



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2024**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Logo des Landesrechnungshofs Niederösterreich

Foto Rückseite: Integrierte Verbundrechnung

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Juni 2025



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Zuständigkeiten	3
3. Novellen zur VRV 2015	3
4. Voranschlag und Nachtragsvoranschläge 2024	3
5. Stabilitätspakt und Mittelfristplanung	6
6. Ausgewählte Kennzahlen und Bonitätsbewertung	12
7. Finanzierungshaushalt	16
8. Ergebnishaushalt	45
9. Vermögenshaushalt	57
10. Rechnungsquerschnitt	81
11. Öffentliche Schulden des Landes NÖ	86
12. Haftungen	91
13. Anhang	98
14. Tabellenverzeichnis	106
15. Abbildungsverzeichnis	108
16. Abkürzungen und Begriffe	109

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 Zusammenfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wies mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Anlagen auf.

Vollständigkeit des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2024

Aufgrund der Abstimmung des Kassenberichts und der Geldbestände mit dem Ergebnis der Finanzierungsrechnung konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2024 ausgegangen werden. Weiters lagen die Vollständigkeitserklärungen über die Richtigkeit der Vermögenswerte der Schlussbilanz 2024 vor.

Ergebnis im Finanzierungshaushalt und Maastricht-Ergebnis 2024 negativ sowie weitere Erhöhung des Schuldenstands

Die Finanzierungsrechnung ergab einen negativen Nettofinanzierungssaldo von 554,6 Millionen Euro. Dieser lag um 360,9 Millionen Euro über dem Voranschlag, der ein Minus von 915,5 Millionen Euro zugelassen hätte.

Auch das Maastricht-Ergebnis fiel mit minus 495,5 Millionen Euro um 397,1 Millionen Euro besser aus als veranschlagt und um 128,5 Millionen Euro besser als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgegeben. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 von minus 245,6 Millionen Euro wurde jedoch um 249,9 Millionen Euro nicht erreicht.

Der NÖ Schuldenstand nach ESVG stieg um 499,0 Millionen Euro oder 5,5 Prozent auf 9.584,0 Millionen Euro. Das negative Nettovermögen erhöhte sich von 9.911,0 Millionen Euro auf 10.273,9 Millionen Euro.

Daher und im Hinblick auf die gesamtstaatliche Budgetsituation verschärfte sich der Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt.

Plus im Ergebnishaushalt vorwiegend aus Bewertungen verstärkt den Konsolidierungsbedarf

Der Ergebnishaushalt wies erstmals ein positives Nettoergebnis von 14,1 Millionen Euro aus. Dies resultierte jedoch hauptsächlich aus den nicht finanzierungswirksamen Positionen, wie beispielsweise Dotierung und

Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen, deren Saldo in Höhe von 451,0 Millionen Euro zur Verbesserung des Ergebnisses beitrug.

Erhaltung der guten Bonitätsbewertung ohne Budgetkonsolidierung und Senkung der Schuldenquote gefährdet

Die Ratingagenturen bewerteten die Bonität des Landes NÖ mit Aa1 beziehungsweise AA (langfristig) und A-1+ (kurzfristig) mit stabilem Ausblick wegen der noch vorhandenen Finanzreserven und Vermögenswerte gut. Sie erwarteten dabei weitere Maßnahmen zur Konsolidierung insbesondere bei Auszahlungen und Aufwendungen sowie eine Senkung der Schuldenquote.

Ausstattung von verbundenen Einrichtungen aus Landesmitteln an deren Finanzbedarf anpassen

An der Konsolidierung und der Aufgabenkritik wären alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen, wie Anstalten, Fonds oder Unternehmen, zu beteiligen. Einige Einrichtungen gewährten dem Land NÖ Kassenstärker (kurzfristige Kredite) von insgesamt 121,6 Millionen Euro (Stand 31. Dezember 2024). Dafür fielen 4,5 Millionen Euro an Zinsen an. Die finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen aus Landesmitteln im Rahmen von Förderungen, Zuschüssen oder Vertragsentgelten war nicht wirtschaftlich und zweckmäßig. Daher sollte deren Finanzbedarf angepasst sowie deren Ansprüche im Landeshaushalt als Aufwendungen und Verbindlichkeiten ausgestaltet werden.

Mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt steuern und konsolidieren

Veranschlagung, Haushaltsführung und Konsolidierung sollten neben dem Finanzierungshaushalt auch den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt mit den zukünftigen Aufwendungen und den bereits eingegangenen Verpflichtungen einbeziehen.

Anstieg der Zinsen für langfristige Finanzierungen sowie der Haftungen

Im Jahr 2024 sank der Zinssatz für Zwischenfinanzierungen (Barvorlagen) von 4,80 auf 3,37 Prozent. Damit fielen Zinsen von 3,3 Millionen Euro an. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Finanzierung stieg trotz Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträgen von 1,81 Prozent im Jahr 2023 auf 1,92 Prozent im Jahr 2024.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Haftungen von insgesamt 7.141,3 Millionen Euro, wobei die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen um 97,7 Millionen Euro anstiegen. Damit war der Haftungsrahmen zu 74,5 Prozent ausgenutzt.

1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Artikel 51 Absatz 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie gemäß den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses umfasste gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (in der Folge kurz VRV 2015) beziehungsweise der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Anlagen zu den vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt zu erfolgen.

Der Finanzierungshaushalt erfasste Auszahlungen und Einzahlungen und wies als Nettofinanzierungssaldo entweder einen Überschuss zum Schuldenabbau beziehungsweise zur Veranlagung oder einen Bedarf an Fremdfinanzierung aus. Weiters wies die Finanzierungsrechnung unter Einbeziehung der Finanzierungstätigkeit und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung die Veränderungen an Zahlungsmitteln (Liquiditätsveränderung) aus. Der Ergebnishaushalt bildete Aufwendungen und Erträge sowie als Nettoergebnis einen Wertverzehr oder einen Wertzuwachs ab. Die Ergebnisse flossen in die Vermögensrechnung ein. Diese stellte das Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite den Fremdmitteln auf der Passivseite gegenüber und zeigte zum Stichtag, ob ein Nettovermögen vorhanden oder die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten auszugleichen war. Die Geschäftsfälle, die zu den Veränderungen in der Periode führten, wurden über die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung abgebildet.

Die vorliegende Stellungnahme behandelte den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt. Die Stellungnahme zeigte die Veränderung der Stände der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023. Weiters wurden die Veränderungen durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 sowie die Nacherfassung von Vermögenswerten einbezogen.

Außerdem berücksichtigte die vorliegende Stellungnahme die Überprüfung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

1.1 Methodik

Der Landesrechnungshof stellte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024 und der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 gegenüber. Er zog dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien heran und orientierte sich auch an der „Anleitung zur Prüfung der öffentlichen Schulden (Guidance on the Audit of Public Debt, GUID 5250)“ der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Wesentliche Prüfungsfelder bildeten die Übereinstimmung von Kassenbericht, Geldbeständen und Finanzierungsrechnung, die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Vermögensrechnung.

Die vierwöchige Frist für die Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 begrenzte die Überprüfungen auf Plausibilität und auf beispielhaft ausgewählte Belege und Stichproben.

Vollständigkeitserklärungen über die Vermögenswerte der Abteilungsbeziehungweise Dienststellenleitungen zur Schlussbilanz 2024 lagen vor.

Die Erhebungen stützten sich vor allem auf elektronische Akte und Unterlagen, Interviews und Auskünfte vor allem der Abteilung Finanzen F1.

1.2 Berichterstattung

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Daten beruhten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich Rundungsdifferenzen ergeben konnten, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

2. Zuständigkeiten

Die NÖ Landesverfassung 1979 behielt die Budgethoheit dem NÖ Landtag vor. Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens der Abteilung Finanzen F1 zu.

3. Novellen zur VRV 2015

Die beiden Novellen zur VRV 2015 (BGBl II 2023/93 und BGBl II 2023/316) beinhalteten einige Korrekturen, Klarstellungen und technische Ergänzungen. Wesentliche Änderungen für das Land NÖ waren:

- Aus verwaltungsökonomischen Gründen entfiel die Bereinigung um die internen Vergütungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Gesamthaushalt.
- Für die Kautionen aus Leasing wurde in der Kontengruppe 284 ein neues Konto geschaffen und die voranschlagswirksame Verbuchung eingeführt.
- Die 5-Jahres-Frist für Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz wurde aufgehoben. Somit waren Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen der Eröffnungsbilanz unbefristet zulässig.
- Die Wertgrenze bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG – Kontengruppe 400) wurde an § 13 des Einkommensteuergesetzes gekoppelt. Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag ab 1. Jänner 2024 bei 1.000,00 Euro.

4. Voranschlag und Nachtragsvoranschläge 2024

Der NÖ Landtag beschloss am 23. November 2023 den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sowie am 4. Juli 2024 den Nachtragsvoranschlag 2024 und am 21. November 2024 den Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025.

Die Landtagsbeschlüsse ermächtigten die NÖ Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung des Voranschlags und der Nachtragsvoranschläge zu treffen. Das umfasste den Ergebnisvoranschlag

2024, den Finanzierungsvoranschlag 2024 sowie den Nettofinanzierungssaldo 2024 und dessen Bedeckung aus Finanzierungstätigkeit jeweils mit Nachtragsvoranschlägen 2024.

Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung sowie den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt, den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise, die Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, die Erläuterungen sowie den Stellenplan für den Gesamthaushalt.

Die Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag 2024 beliefen sich auf 8.995,0 Millionen Euro und die dementsprechenden Erträge auf 9.249,3 Millionen Euro. Daraus resultierte ein Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von 254,3 Millionen Euro. Nach Entnahme von Haushaltsrücklagen von 24,7 Millionen Euro betrug das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 279,0 Millionen Euro.

Im Finanzierungsvoranschlag standen Auszahlungen von 8.884,0 Millionen Euro Einzahlungen von 8.404,2 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein Nettofinanzierungssaldo von minus 479,8 Millionen Euro.

Die Nachweise bestanden aus den Anlagen „Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“, „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“, „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2“ sowie „Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen“.

Nachtragsvoranschlag 2024

Der Nachtragsvoranschlag 2024 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt waren für die vom Nachtragsvoranschlag 2024 betroffenen Unterabschnitte dargestellt.

Der Detailnachweis auf Kontenebene war für den Ergebnis- und den Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag 2024 auf Ebene der betroffenen Teilabschnitte angeschlossen. Zudem enthielt der Nachtragsvoranschlag 2024 den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise über „Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“, „Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ sowie „haushaltsinterne Vergütungen“. Weiters waren die Erläuterungen zu den Teilabschnitten für den Nachtragsvoranschlag 2024 inkludiert.

Der NÖ Landtag beschloss mit dem Nachtragsvoranschlag zusätzliche Aufwendungen von 547,0 Millionen Euro und zusätzliche Erträge von 403,2 Millionen Euro. Das zulässige Nettoergebnis verminderte sich damit um 143,8 Millionen Euro auf 110,5 Millionen Euro.

Weiters genehmigte der NÖ Landtag zusätzliche Auszahlungen von 570,7 Millionen Euro und zusätzliche Einzahlungen von 403,2 Millionen Euro. Daraus ergab sich eine Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos von minus 479,8 Millionen Euro auf minus 647,3 Millionen Euro, womit sich der Schuldenstand erhöhte.

Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025

Der Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt waren für die vom Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ betroffenen Unterabschnitte dargestellt.

Der Detailnachweis auf Kontenebene war für den Ergebnis- und den Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 auf Ebene der betroffenen Teilabschnitte angeschlossen. Zudem enthielt der Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise über „Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“, den „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2“ sowie die Erläuterungen zu den Teilabschnitten.

Der NÖ Landtag beschloss den Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 und genehmigte damit für das Jahr 2024 zusätzliche Aufwendungen von 535,3 Millionen Euro und zusätzliche Erträge von 267,1 Millionen Euro. Das zulässige Nettoergebnis verschlechterte sich damit um 268,3 Millionen Euro auf minus 157,8 Millionen Euro.

Weiters genehmigte der NÖ Landtag für das Jahr 2024 zusätzliche Auszahlungen von 535,3 Millionen Euro und zusätzliche Einzahlungen von 267,1 Millionen Euro. Daraus ergab sich eine Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos von minus 647,3 Millionen Euro auf minus 915,5 Millionen Euro.

Das Maastricht-Ergebnis 2024 verschlechterte sich von minus 330,8 Millionen Euro im Voranschlag 2024 auf minus 624,4 Millionen Euro im Nachtragsvoranschlag 2024 und auf minus 892,6 Millionen Euro im Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“. Der strukturelle Saldo 2024 verschlechterte sich im Nachtragsvoranschlag 2024 von minus 359,7 Millionen Euro auf minus 481,9 Millionen Euro und im Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ auf minus 750,1 Millionen Euro.

5. Stabilitätspakt und Mittelfristplanung

Die Europäische Union verpflichtete ihre Mitglieder zu nachhaltigen gesamtsstaatlichen Haushaltsergebnissen (Maastricht-Ergebnis, struktureller Saldo) und legte zur Umsetzung der Stabilitätsziele ein Regelwerk fest.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 legten Bund, Länder und Gemeinden ihre Beiträge zum gesamtsstaatlichen Haushaltsergebnis sowie die Grundsätze ihrer Haushaltsführung nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union fest. Die Haushalte sollten über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.

Mit dem Voranschlag 2025 beschloss der NÖ Landtag die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 nach den noch geltenden Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspakts 2012.

NÖ Budgetprogramme 2020 bis 2024 und 2021 bis 2026

Die rechtlichen und fiskalischen Vorgaben für Niederösterreich bildeten den Rahmen für die mehrjährigen NÖ Budgetprogramme und die jährlichen Voranschläge des Landes NÖ.

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten und rollierend an die rechtlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst wurden.

Die NÖ Budgetprogramme legten den Haushalts- beziehungsweise den Konsolidierungskurs des Landes NÖ fest.

Das **NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung des Nettofinanzierungssaldos 2021 und neuerlicher Beginn einer Reduktion im Betrachtungszeitraum
- Verringerung des SARS-CoV-2-bedingten Schuldenzuwachses und Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026** sah die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und darüber hinaus einen

- neuerlichen Beginn einer Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos im Betrachtungszeitraum und das Anstreben eines ausgeglichenen Haushalts sowie eine
- Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts und in weiterer Folge das Anstreben eines faktischen Schuldenabbaus vor.

Mittelfristplanung 2024 bis 2030

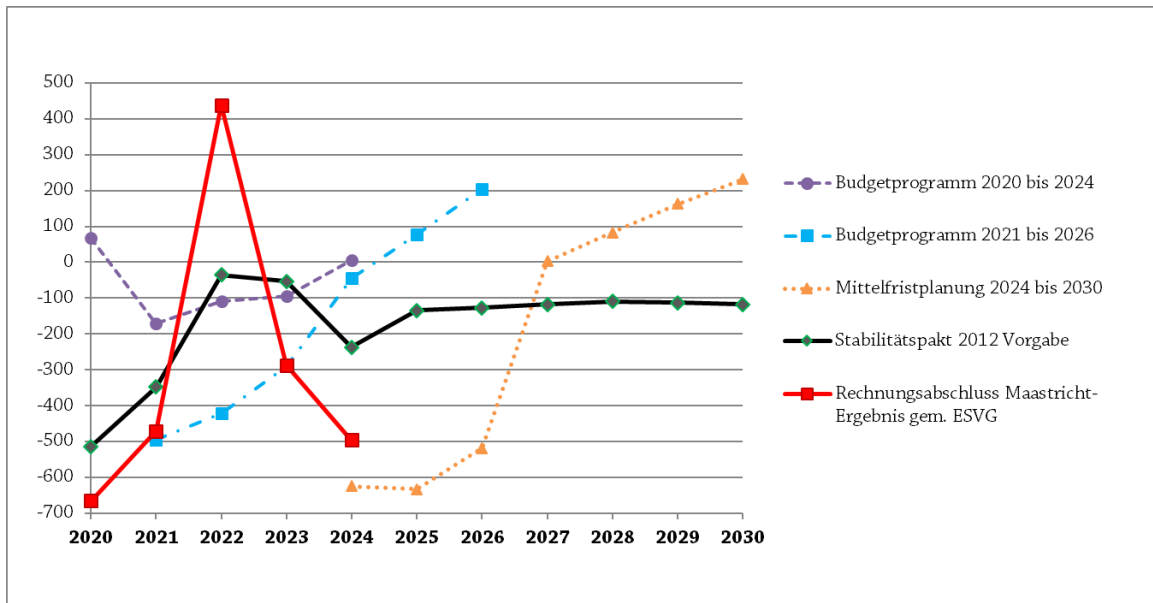
Am 4. Juli 2024 beschloss der NÖ Landtag die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 als Bestandteil des Voranschlags 2025. Diese löste die bisherigen NÖ Budgetprogramme ab.

Die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 verfolgte weiterhin das Ziel, eine laufende Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos und bis 2030 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, um damit keine Neuverschuldung zu erwirken. Zur Erreichung dieser Ziele waren einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen unumgänglich. Dies wiederum erforderte eine rasche und wirkungsvolle Aufgabenkritik.

Die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 und die bereits beschlossenen Voranschläge 2025 und 2026 sind an den für Herbst 2025 angekündigten neuen Österreichischen Stabilitätspakt anzupassen.

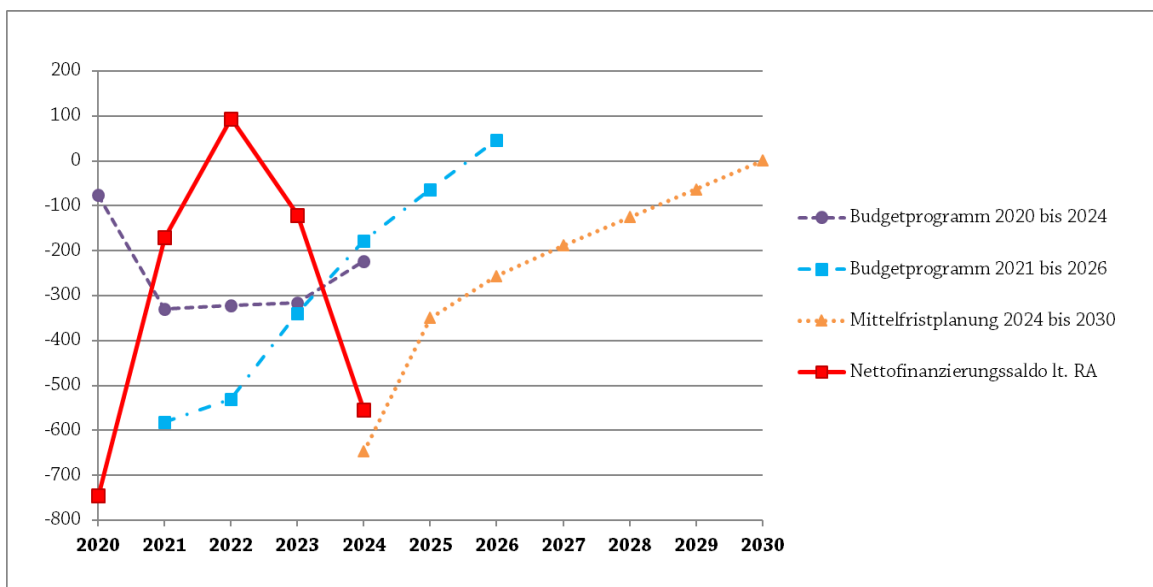
Die folgenden Abbildungen zeigten die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses nach dem ESVG, des Nettofinanzierungssaldos und der Finanzschulden:

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung, Stabilitätspakt und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro



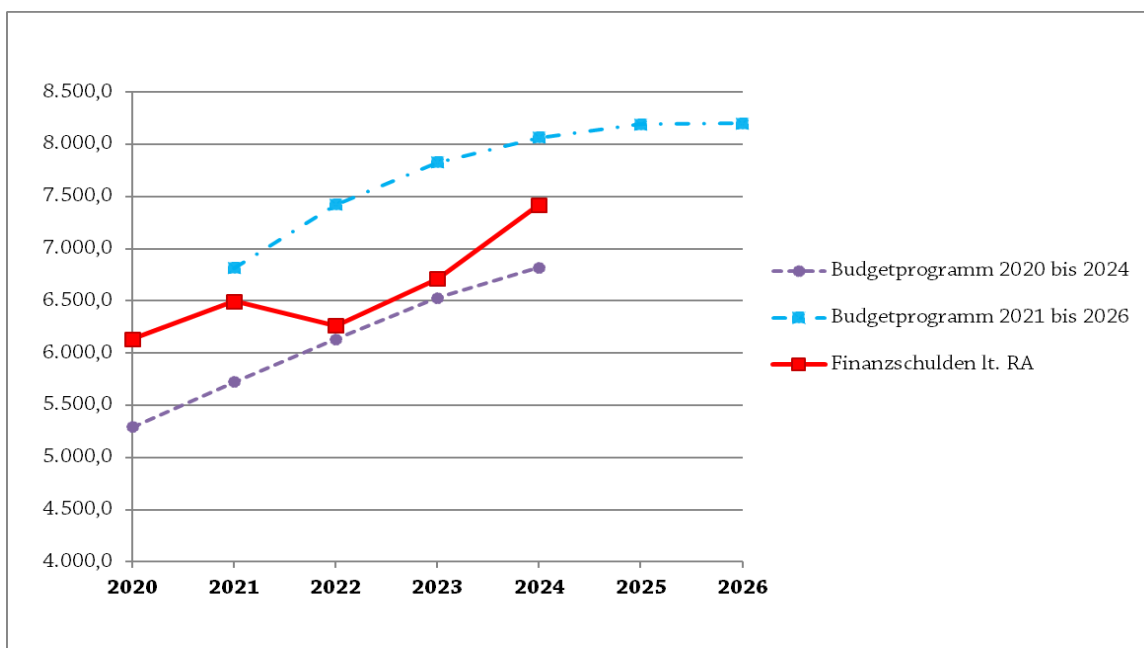
Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Abbildung 3: Finanzschulden laut Budgetprogrammen und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Umsetzung der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 im Jahr 2024

Die nachfolgende Tabelle stellte die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012, in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 und im Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024 festgelegten Werte für das Maastricht-Ergebnis gemäß ESG, für den strukturellen Saldo und für den Nettofinanzierungssaldo den im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 ausgewiesenen Werten gegenüber. Die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 enthielt keine Angaben zu den Finanzschulden. Diese fanden sich im Öffentlichen Schuldenstand gemäß ESG, wobei im Rechnungsabschluss 2024 Finanzschulden ausgewiesen waren. Der Wert des Öffentlichen Schuldenstands gemäß ESG wurde durch die Statistik Austria veröffentlicht.

Tabelle 1: Umsetzung der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 im Jahr 2024 in Millionen Euro

Landeshaushalt inklusive außerbudgetäre Einheiten	Stabilitätspakt 2012	Mittelfristplanung 2024 bis 2030	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024
Maastricht-Ergebnis	-245,6*)	-624,0	-892,6	-495,5
Struktureller Saldo	-91,1*)	-482,0	-750,1	-341,0
Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG	keine Vorgabe	10.009	9.584**)	
Landeshaushalt	Stabilitätspakt 2012	Mittelfristplanung 2024 bis 2030	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024
Nettofinanzierungssaldo	keine Vorgabe	-647,0	-915,5	-554,6
Finanzschulden	keine Vorgabe	keine Angabe***)	7.685,7	7.420,0

Quelle: Mittelfristplanung 2024 bis 2030, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

*) gemäß Stabilitätsrechner vom April 2025

**) Wert gemäß Statistik Austria vom 31. März 2025

***) Die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 enthielt keine Angaben zu Finanzschulden, dafür zum Öffentlichen Schuldenstand gemäß ESVG.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 zeigte, dass die in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 sowie im Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024 festgelegten Vorgaben eingehalten werden konnten.

Landeshaushalt inklusive außerbudgetäre Einheiten

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 lag das **Maastricht-Ergebnis** für den Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG mit minus 495,5 Millionen Euro um 397,1 Millionen Euro besser als im Voranschlag und war damit auch um 128,5 Millionen Euro besser als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgesehen. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 von minus 245,6 Millionen Euro wurde jedoch um 249,9 Millionen Euro nicht erreicht.

Der **strukturelle Saldo** von minus 341,0 Millionen Euro im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 fiel um 409,1 Millionen Euro besser aus als der im Voranschlag 2024 und war damit auch um 141,0 Millionen Euro besser als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgesehen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 erlaubte laut Stabilitätsrechner vom April 2025 einen

negativen strukturellen Saldo von 91,1 Millionen Euro, der jedoch um 249,9 Millionen Euro nicht erreicht wurde.

Der von der Statistik Austria mit 31. März 2025 publizierte **Öffentliche Schuldenstand gemäß ESVG** für das Finanzjahr 2024 betrug 9.584,0 Millionen Euro und war um 425,0 Millionen Euro niedriger als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgesehen.

Landeshaushalt

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wies für den Landeshaushalt einen negativen **Nettofinanzierungssaldo** von 554,6 Millionen Euro aus. Damit fiel der Nettofinanzierungssaldo um 360,9 Millionen Euro besser aus als im Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024 und um 92,4 Millionen Euro besser als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgesehen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wies im Einzelnachweis „Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015“ **Finanzschulden** inklusive Neubewertungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 7.420,0 Millionen Euro aus. Damit lagen diese Finanzschulden um 265,7 Millionen Euro unter den für 2024 veranschlagten Finanzschulden.

Hinzu kamen kurzfristige Finanzschulden, wie Kassenstärker gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 von 270,6 Millionen Euro und Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 (Forderungskäufe) von 220,6 Millionen Euro. In Summe ergab das Finanzschulden von insgesamt 7.911,2 Millionen Euro.

Die negativen Entwicklungen des Maastricht-Ergebnisses, des strukturellen Saldos, des Nettofinanzierungssaldos und der Finanzschulden erhöhten den Schuldenstand sowie den Konsolidierungsbedarf. Das erforderte Maßnahmen, um nachhaltig stabile Finanzen durch ausgeglichene Haushalte erreichen zu können. Dazu sollte über einen ausgeglichenen Nettofinanzierungssaldo ein weiteres Ansteigen der Finanzschulden und damit des negativen Nettovermögens vermieden werden.

An der Konsolidierung wären alle mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, wie Anstalten, Fonds oder Unternehmen, angemessen zu beteiligen.

6. Ausgewählte Kennzahlen und Bonitätsbewertung

Der Konsolidierungsbedarf bildete sich auch in den folgenden Haushaltskennzahlen ab:

6.1 Ausgewählte Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigte ausgewählte Kennzahlen der Rechnungsabschlüsse 2022 und 2023 sowie des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2024:

Tabelle 2: Kennzahlen 2022 bis 2024

Kennzahl	2022	2023	2024
Freie Finanzspitze	-1,8 Prozent	0,9 Prozent	0,6 Prozent
Eigenfinanzierungsquote	101,2 Prozent	98,6 Prozent	94,5 Prozent
Verschuldungsdauer	43,2 Jahre	44,8 Jahre	51,1 Jahre
Schuldendienstquote	19,1 Prozent	14,5 Prozent	16,8 Prozent
Nettoergebnisquote	-16,0 Prozent	-9,0 Prozent	0,1 Prozent
Nettovermögensquote	-64,3 Prozent	-62,4 Prozent	-65,1 Prozent
Substanzerhaltungsquote	59,3 Prozent	112,5 Prozent	97,4 Prozent

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die **Freie Finanzspitze** ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich der Tilgungen dividiert durch die Einzahlungen der operativen Gebarung. Ein negativer Wert bedeutete, dass die operativen Einzahlungen nicht ausreichten, um laufende Schuldenrückzahlungen zu finanzieren. In den Finanzjahren 2022 und 2023 betrug die freie Finanzspitze minus 1,8 Prozent beziehungsweise 0,9 Prozent und im Jahr 2024 ergab sich ein Wert von 0,6 Prozent.

Die **Eigenfinanzierungsquote** ergab sich aus der Summe der Einzahlungen der operativen und der investiven Gebarung dividiert durch die Summe der Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete, dass Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung nicht aus eigener Kraft, sondern teilweise mit Fremdmitteln finanziert wurden. In den Finanzjahren 2022 und 2023 deckten die

Einzahlungen 101,2 beziehungsweise 98,6 Prozent der Auszahlungen. Die Eigenfinanzierungsquote reduzierte sich im Jahr 2024 auf 94,5 Prozent.

Die **Verschuldungsdauer** zeigte, wie lange es dauert, um die Fremdmittel zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wurde angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wurde. Die Verschuldungsdauer sollte laut Empfehlung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung längstens 25 Jahre betragen. Die Verschuldungsdauer lag im Jahr 2022 bei 43,2 Jahren, im Jahr 2023 bei 44,8 Jahren und verschlechterte sich im Jahr 2024 auf 51,1 Jahre.

Die **Schuldendienstquote** ergab sich aus dem Schuldendienst dividiert durch die Abgabenerträge und drückte aus, in welchem Ausmaß die Abgabenerträge für den Schuldendienst eingesetzt wurden. In den Jahren 2022 und 2023 betrug dieser Anteil 19,1 beziehungsweise 14,5 Prozent. Im Jahr 2024 erhöhte sich die Schuldendienstquote auf 16,8 Prozent.

Die **Nettoergebnisquote** ergab sich aus dem Nettoergebnis dividiert durch die Summe der Aufwendungen und drückte aus, wie weit die laufenden Erträge die Aufwendungen für Leistungen des Landes NÖ inklusive des Wertverzehr für Infrastruktur decken konnten. In den Finanzjahren 2022 und 2023 ergaben die negativen Nettoergebnisse auch negative Nettoergebnisquoten von 16,0 und 9,0 Prozent. Aufgrund des positiven Nettoergebnisses im Finanzjahr 2024 lag die Nettoergebnisquote bei 0,1 Prozent.

Die **Nettovermögensquote** ergab sich aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zuzüglich dem Sonderposten Investitionszuschüsse dividiert durch das Gesamtvermögen. Ein negativer Wert bedeutete, dass die Fremdmittel die Vermögenswerte überstiegen. In den Finanzjahren 2022 und 2023 ergab das jeweilige negative Nettovermögen eine negative Nettovermögensquote von 64,3 beziehungsweise 62,4 Prozent. Im Finanzjahr 2024 verschlechterte sich diese weiter auf minus 65,1 Prozent.

Die **Substanzerhaltungsquote** ergab sich aus den Auszahlungen für Investitionen dividiert durch die Summe aus planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete einen Wertverzehr der Vermögenssubstanz. Im Finanzjahr 2022 betrug die Substanzerhaltungsquote 59,3 Prozent und stellte 2023 mit 112,5 Prozent erstmalig einen Wertzuwachs dar. Im Jahr 2024 verschlechterte sich die Substanzerhaltungsquote auf 97,4 Prozent, was wiederum einen Wertverzehr darstellte.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung legte die Finanzschulden des Landes NÖ auf die NÖ Bevölkerung um und konnte auf zwei Arten berechnet werden.

In den Finanzjahren 2022 bis 2024 entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro

Kennzahl	2022	2023	2024
Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	3.947,92	4.031,96	4.461,60
Pro-Kopf-Verschuldung laut Öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG	5.327,30	5.317,24	5.560,06

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die **Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015** ergab sich aus der Summe der Finanzschulden und Kassenstärker laut Rechnungsabschluss dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß VRV 2015 erhöhte sich von 3.947,92 Euro im Finanzjahr 2022 um 513,68 Euro auf 4.461,60 Euro im Finanzjahr 2024.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG** ergab sich aus dem Gesamtbestand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Landeshaushalt und ausgegliederte Einheiten; Stand 31. März 2025) dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß ESVG verringerte sich von 5.327,30 Euro im Finanzjahr 2022 um 10,06 Euro auf 5.317,24 Euro im Finanzjahr 2023 und erhöhte sich um 242,82 Euro auf 5.560,06 Euro im Finanzjahr 2024.

Die Haushaltskennzahlen zeigten weiterhin beziehungsweise verstärkten einen Konsolidierungsbedarf. Damit war auch die Steuerung des Landeshaushalts durch alle drei Haushalte erforderlich. Im Hinblick auf die zukünftigen Verpflichtungen sollten der Ergebnis- sowie der Vermögenshaushalt stärker in die Konsolidierung und in die Steuerung des Landeshaushalts einbezogen werden.

6.2 Bonitätsbewertungen

Für das Land NÖ lagen Bonitätsbewertungen der international tätigen Ratingagenturen Moody's Ratings vom 29. Juli 2024 und S&P Global Ratings vom 16. Dezember 2024 vor.

Moody's Ratings

Moody's Ratings stufte das Land NÖ weiterhin mit Aa1, der zweitbesten von insgesamt 21 Bonitätsstufen, und wie im Vorjahr mit stabilem Ausblick ein.

Das Bonitätsprofil des Landes NÖ spiegelte die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung wider. Moody's Ratings ging davon aus, dass die Schuldenquote im Jahr 2025 auf rund 114,0 Prozent ansteigen wird, bevor sie danach langsam zurückgeht. Das Liquiditätsprofil des Landes NÖ war angemessen und wurde durch finanzielle Reserven und Vermögenswerte unterstützt. Ebenso wirkte sich die hohe Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch den Bund (Aa1 stabil) im Falle eines akuten Liquiditätsengpasses positiv auf die Bewertung aus.

S&P Global Ratings

S&P Global Ratings bewertete das Land NÖ weiterhin mit ihrer drittbesten von insgesamt 23 Bewertungsstufen AA (langfristig) beziehungsweise A-1+ (kurzfristig). Auch der stabile Ausblick wurde beibehalten.

Die Liquiditätsausstattung des Landes NÖ sah die Agentur durch ein umfangreiches Kapitalmarkt-Investitionsportfolio, zugesagte Kreditlinien, den Zugang zu Mitteln der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) und Vermögen als gestützt an.

Der stabile Ausblick spiegelte die Erwartung der Rating Agentur wider, dass das Land NÖ in der Lage sein wird, etwaige Haushaltsdefizite durch das Wachstum von operativen Einzahlungen in Kombination mit potenziellen Vermögensverkäufen zu begrenzen. Darüber hinaus ging sie davon aus, dass das Verhältnis der Schulden zu den Einzahlungen aus der operativen Gebarung weitgehend stabil sein werde und dass das Land ein hohes Maß an Liquidität beibehalten werde.

7. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt erfasst alle Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Eine Einzahlung bedeutete einen Zufluss und eine Auszahlung einen Abfluss an liquiden Mitteln.

Die Finanzierungsrechnung zeigte, gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG), folgendes Bild:

Tabelle 4: Finanzierungsrechnung 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2024
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.231.419.714
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.743.382.981
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	488.036.733
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	203.783.647
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.246.379.410
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.042.595.763
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-554.559.030
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.289.242.425
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	546.788.142
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	742.454.283
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	187.895.253
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	13.233.744.837
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	13.364.140.723
SA6	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-130.395.886
SA7	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln	57.499.366

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die **operative Gebarung** umfasste die Ein- und die Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, aus Transfers sowie aus Finanzerträgen und -aufwand. Das Ergebnis (SA1) „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ zeigte, ob und in welchem Umfang die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt werden konnten. Der Saldo sollte positiv sein und der Finanzierung der investiven Gebarung dienen. Im Finanzjahr 2024 ergab sich aus der operativen Gebarung ein positives Ergebnis von 488,0 Millionen Euro.

Die **investive Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Kapitaltransfers. Das Ergebnis (SA2) „Geldfluss aus der investiven Gebarung“ betrug im Finanzjahr 2024 minus 1.042,6 Millionen Euro.

Aus den Salden der operativen und der investiven Gebarung ergab sich ein **Nettofinanzierungssaldo** (SA3) von minus 554,6 Millionen Euro.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme und die Tilgung von Finanzschulden sowie den Abgang und Erwerb von Finanzinstrumenten. Das Ergebnis (SA4) „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ zeigte, dass um 742,5 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen als getilgt wurden.

Der **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (SA5) war die Summe aus dem Nettofinanzierungssaldo (SA3) und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) und zeigte im Finanzjahr 2024 einen Zufluss an Geldmitteln von 187,9 Millionen Euro.

Die **nicht voranschlagswirksame Gebarung** umfasste die Ein- und die Auszahlungen von nicht voranschlagswirksamen Forderungen (wie Vorschüsse und aktive Rechnungsabgrenzungen) und Verbindlichkeiten (wie fremde Gelder und passive Rechnungsabgrenzungen) sowie die Aufnahme und die Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Das Ergebnis (SA6) „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ von minus 130,4 Millionen Euro zeigte einen Bedarf an Geldmitteln.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens auf das System SAP S/4HANA® erfolgte eine geänderte Darstellung im periodengerechten Ausweis von Aufwendungen und Erträgen über die Konten der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung. Seit dem Voranschlag 2024 erfolgte die Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nur mehr in der Ergebnisrechnung. Das erforderte eine einmalige Korrektur in der Finanzierungsrechnung in Höhe von 233,3 Millionen Euro für die aktive Rechnungsabgrenzung und 275,4 Millionen Euro für die passive Rechnungsabgrenzung. Dadurch verbesserte sich der Saldo in der voranschlagswirksamen Gebarung und verschlechterte jenen in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Das wirkte sich somit nicht auf die Veränderung an Zahlungsmitteln (SA7) aus.

Die **Veränderung an Zahlungsmitteln** (SA7) setzte sich aus den Ergebnissen der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 und SA6) zusammen. Das positive Ergebnis im Finanzjahr 2024 zeigte einen Zufluss an liquiden Mitteln von 57,5 Millionen Euro. Dadurch verminderte sich der negative Endbestand an liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzschulden (Barvorlagen) zum 31. Dezember 2023 von 132,2 Millionen Euro auf 74,7 Millionen Euro im Jahr 2024. Dies spiegelte sich im kurzfristigen Vermögen auf der Aktivseite sowie in den kurzfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider und stimmte mit dem Kassenbericht, dem Geldbestandsnachweis sowie dem Nachweis der Barvorlagen im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 überein.

7.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese finanzierungswirksamen – jedoch nicht kassenwirksamen – internen Verrechnungen zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene als Erträge und Aufwendungen aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Finanzierungshaushalt und den abgestatteten Zahlungsrückständen.

Der Finanzierungsvoranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024 zeigte gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 folgendes Bild:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag mit Nachträgen und Rechnungsabschluss 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.936.265.700	9.231.419.714	295.154.014
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.557.659.700	8.743.382.981	185.723.281
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	378.606.000	488.036.733	109.430.733
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	138.286.900	203.783.647	65.496.747
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.432.411.200	1.246.379.411	-186.031.789
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.294.124.300	-1.042.595.763	251.528.537
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-915.518.300	-554.559.030	360.959.270
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.438.955.100	1.289.242.425	-149.712.675
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	523.436.800	546.788.142	23.351.342
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	915.518.300	742.454.283	-173.064.017
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0	187.895.253	187.895.253

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die Finanzierungsrechnung zeigte einen um 360,9 Millionen Euro geringeren negativen Nettofinanzierungssaldo als veranschlagt.

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) war mit 488,0 Millionen Euro um 109,4 Millionen Euro besser als veranschlagt, weil die Einzahlungen um 295,2 Millionen Euro und die Auszahlungen um 185,7 Millionen Euro höher ausfielen. Die höheren Einzahlungen ergaben sich vor allem im Bereich der Agien aufgrund der Änderungen bei der passiven Rechnungsabgrenzung im Zuge der Umstellung auf SAP sowie aus Ertragsanteilen und aus Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts beziehungsweise aus höheren haushaltsinternen Vergütungen.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) war mit minus 1.042,6 Millionen Euro um 251,5 Millionen Euro besser als veranschlagt, vor allem aufgrund höherer geleisteter Anzahlungen für Anlagen und höherer Kautionen aus Leasing sowie geringeren Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, von Bedarfszuweisungen und von Entschädigungen für Vermögensverluste. Bei den gewährten Darlehen und Vorschüssen fielen hingegen durch vermehrte Investitionsdarlehen an Private und Anzahlungen für Anlagen Mehrauszahlungen an.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) ergab sich aus den Geldflüssen aus der operativen und der investiven Gebarung und war mit minus 554,6 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 um 360,9 Millionen Euro besser als veranschlagt.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) war mit 742,5 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 um 173,1 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit 1.289,2 Millionen Euro um 149,7 Millionen Euro weniger Fremdmittel aufgenommen wurden und mit 546,8 Millionen Euro um 23,4 Millionen Euro mehr Fremdmittel getilgt wurden als veranschlagt.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) war mit 187,9 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 höher als veranschlagt, weil mehr Fremdmittel neu aufgenommen als getilgt wurden. Im Voranschlag war eine vollständige Bedeckung durch die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln vorgesehen. Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch einen geringeren Nettofinanzierungssaldo sowie einer geringeren Aufnahme von Finanzschulden.

7.2 Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung

Die Einzahlungen operative Gebarung von 9.231,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 setzten sich aus Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers und Einzahlungen aus Finanzerträgen zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 295,2 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024.

Tabelle 6: Einzahlungen operative Gebarung 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.286.108.700	5.372.874.661	86.765.961
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	323.731.200	337.165.210	13.434.010
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	4.175.077.800	4.181.455.120	6.377.320
3114	Einzahlungen aus Leistungen	362.521.900	371.792.920	9.271.020
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	218.914.500	215.643.084	-3.271.416
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	205.863.300	266.818.328	60.955.028
312	Einzahlungen aus Transfers	3.453.687.100	3.505.320.949	51.633.849
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.331.461.000	3.387.834.789	56.373.789
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	100	0	-100
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	5.673.000	1.623.361	-4.049.639
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	116.115.200	114.869.467	-1.245.733
3125	Transferzahlungen vom Ausland	437.800	993.333	555.533

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	196.469.900	353.224.104	156.754.204
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	99.841.600	30.579.828	-69.261.772
3132	Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	42.270.000	47.609.479	5.339.479
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.620.000	235.034.798	220.414.798
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	39.738.300	40.000.000	261.700
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.936.265.700	9.231.419.714	295.154.014

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit betrafen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben, aus Ertragsanteilen, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 86,8 Millionen Euro.

Die **Einzahlungen aus eigenen Abgaben** von 337,2 Millionen Euro umfassten die ausschließlichen Landesabgaben sowie die zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben und lagen um 13,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Ertragsanteilen** von 4.181,5 Millionen Euro umfassten Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 3.868,2 Millionen Euro und Bedarfzuweisungen an Gemeinden von 313,2 Millionen Euro. Sie lagen um 6,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Leistungen** von 371,8 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Kostenbeiträge und Kostenersatz für die Unterbringung von Personen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren und Privaten Pflegeheimen sowie für Soziale Eingliederungen und Erträge aus Leistungen von NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren. Die Einzahlungen lagen um 9,3 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** von 215,6 Millionen Euro umfassten Miet- und Pachteinzahlungen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie für das Regierungsviertel. Die Einzahlungen lagen um 3,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen** von 266,8 Millionen Euro umfassten hauptsächlich haushaltsinterne Vergütungen, Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, Rückersatz für Aufwendungen, wie zum Beispiel für vorfinanzierte Planungsleistungen, und sonstige Erträge, wie Haftungsprovisionen oder Investitionsbeiträge. Wegen höherer haushaltsinterner Vergütungen von 51,4 Millionen Euro beziehungsweise höherer sonstiger Erträge von 15,4 Millionen Euro und geringerer Rückersatz für Aufwendungen von 7,3 Millionen Euro ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 61,0 Millionen Euro.

Einzahlungen aus Transfers

Die Einzahlungen aus Transfers betrafen Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, von Beteiligungen, von Unternehmungen (inklusive Finanzunternehmen), von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen vom Ausland. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 51,6 Millionen Euro.

Die **Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** von 3.387,8 Millionen Euro umfassten Transfers vom Bund von 2.689,0 Millionen Euro. Davon betrafen 1.645,4 Millionen Euro die Ersätze der Bezüge und der Pensionen der Landeslehrer. Der Rest von 1.043,6 Millionen Euro entfiel vor allem auf die Bereiche Pflege (Pflegefonds, Pflegeregress), Zukunftsfonds, Zuschuss für Katastrophenschäden, Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, Elementarpädagogik, Flüchtlingshilfe sowie auf die Ersätze nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz. Von Gemeinden und Gemeindeverbänden flossen 541,1 Millionen Euro im Wesentlichen als Beiträge zur Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Schulerhaltung von Landesberufsschulen. Weitere 142,4 Millionen Euro entfielen auf Transfers von Ländern und Landesfonds, wie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). Die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts lagen um 56,4 Millionen Euro über dem Voranschlag. Dies war hauptsächlich auf um 104,3 Millionen Euro höhere Ersätze der Bezüge und der Pensionen der Landeslehrer und um 39,7 Millionen Euro höhere Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste (Transfers von Landesfonds) zurückzuführen,

während die Zuschüsse für Katastrophenschäden um 121,3 Millionen Euro geringer ausfielen als veranschlagt.

Die seit Jahren beanspruchten Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste sollten zukünftig zumindest mit einem Erinnerungsbetrag in die Veranschlagung aufgenommen werden. Dies wurde von der Abteilung Finanzen F1 ab dem Voranschlag 2027 zugesagt.

Die Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen) von 1,6 Millionen Euro lagen um 4,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag, weil Geldleistungen, die bei einem Entzug der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen vorgesehen waren, nicht schlagend wurden.

Die Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 114,9 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge von Beamten und Landeslehrern sowie Einzahlungen aus Geldstrafen. Die Einzahlungen lagen um 1,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag wegen Mindereinzahlungen von 5,0 Millionen Euro im Bereich der Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge der Landeslehrer und Mehreinzahlungen bei den Geldstrafen von 3,8 Millionen Euro.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrafen Einzahlungen aus Zinserträgen, Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft, sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen und Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 156,8 Millionen Euro.

Die **Einzahlungen aus Zinserträgen** von 30,6 Millionen Euro lagen um 69,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich, weil aus dem Generationenfonds nur 3,0 Millionen Euro anstatt der veranschlagten 84,2 Millionen Euro an Erträgen in den Landeshaushalt flossen. Das ergab sich daraus, dass lediglich jener Betrag ausgeschüttet wurde, der für die Abgeltung des Verwaltungsaufwands durch die Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH erforderlich war.

Die **sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen** von 235,0 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Agien für aufgenommene Darlehen beziehungsweise Anleihen und waren um 220,4 Millionen Euro über dem Voranschlag, weil im Finanzjahr 2024 eine Korrektur durch die geänderte Darstellung der Rechnungsabgrenzungen im Zuge der Umstellung auf SAP erfolgte.

Auszahlungen operative Gebarung

Die Auszahlungen operative Gebarung von 8.743,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 beinhalteten Auszahlungen aus Personalaufwand, aus Sachaufwand, aus Transfers und aus Finanzaufwand. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 185,7 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024.

Tabelle 7: Auszahlungen operative Gebarung 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.175.176.000	2.206.434.063	31.258.063
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.786.118.200	1.801.764.253	15.646.053
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	384.955.000	400.794.504	15.839.504
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.102.800	3.875.305	-227.495
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	975.731.300	980.283.020	4.551.720
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	78.073.500	85.661.296	7.587.796
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.619.900	37.676.620	-7.943.280
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	321.150.500	394.819.828	73.669.328
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	124.251.400	63.062.346	-61.189.054
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	405.836.000	395.793.873	-10.042.127
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	800.000	3.269.058	2.469.058

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
323	Auszahlungen aus Transfers	5.185.034.600	5.278.495.963	93.461.363
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.885.720.300	1.863.941.645	-21.778.655
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	320.735.400	343.113.439	22.378.039
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	169.034.300	239.053.252	70.018.952
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.809.420.800	2.832.287.084	22.866.284
3235	Transferzahlungen an das Ausland	123.800	100.543	-23.257
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	221.717.800	278.169.935	56.452.135
3241	Auszahlungen für Zinsen	148.593.000	137.207.772	-11.385.228
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	68.410.000	77.148.604	8.738.604
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	4.714.800	63.813.559	59.098.759
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.557.659.700	8.743.382.981	185.723.281

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus Personalaufwand

Die Auszahlungen aus Personalaufwand betrafen die Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen), Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand. Die Auszahlungen von 2.206,4 Millionen Euro lagen um 31,3 Millionen Euro über dem Voranschlag. Diese Mehrauszahlungen entstanden hauptsächlich bei den Landeslehrern und waren mit höheren Einzahlungen aus Ersätzen durch den Bund verbunden.

Auszahlungen aus Sachaufwand

Die Auszahlungen aus Sachaufwand betrafen Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren, für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, für Leasing- und Mietaufwand, für Instandhaltung, sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand sowie Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen. Die Auszahlungen von 980,3 Millionen Euro lagen um 4,6 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** von 85,7 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für Druckwerke, chemische oder sonstige artverwandte Mittel, geringwertige Wirtschaftsgüter, Treibstoffe, Handelswaren und Ersatzteile. Die Auszahlungen lagen um 7,6 Millionen Euro über dem Voranschlag hauptsächlich wegen Mehrauszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, Druckwerke sowie für chemische und sonstige artverwandte Mittel im Bereich der Landesstraßen.

Die **Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand** von 37,7 Millionen Euro umfassten im Wesentlichen die Energiebezüge, Post-, Telekommunikations- und Transportdienste, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie Versicherungen. Die Minderauszahlungen von 7,9 Millionen Euro waren vor allem auf geringere Energiebezüge sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen zurückzuführen.

Die **Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand** von 394,8 Millionen Euro umfassten Entgelte für Operating-Leasing von 294,6 Millionen Euro, Miet- und Pachtaufwand von 88,7 Millionen Euro sowie Nutzungsentgelte von Public Private Partnerships von 11,5 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 73,7 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für Operating-Leasing.

Die **Auszahlungen für Instandhaltung** lagen mit 63,1 Millionen Euro um 61,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Die Minderauszahlungen betrafen hauptsächlich die Instandhaltung von Gebäuden und Bauten mit minus 56,5 Millionen Euro sowie die Instandhaltung von Straßenbauten mit minus 6,3 Millionen Euro.

Die **sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand** von 395,8 Millionen Euro betrafen hauptsächlich sonstige Leistungen von 170,6 Millionen Euro vor allem für Projektvorbereitungen (Planungen), Amtsgebäude sowie Facility-Leistungen, haushaltsinterne Vergütungen von 144,7 Millionen Euro, Reisegebühren von 22,6 Millionen Euro, Aufwendungen für gewählte Organe von 17,0 Millionen Euro sowie Aufwendungen für gesetzliche Anordnungen von 12,7 Millionen Euro hauptsächlich für Katastrophendienst und -schutz im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2024. Die Auszahlungen lagen um

10,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag, im Wesentlichen wegen Minderauszahlungen bei den sonstigen Leistungen von 57,3 Millionen Euro sowie den Patent- und Lizenzgebühren von 5,2 Millionen Euro, denen Mehrauszahlungen bei den haushaltsinternen Vergütungen von 51,4 Millionen Euro gegenüberstanden.

Auszahlungen aus Transfers

Die Auszahlungen aus Transfers betrafen Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen), an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen an das Ausland. Insgesamt lagen die Auszahlungen mit 5.278,5 Millionen Euro um 93,5 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** von 1.863,9 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Transfers an Landesfonds von 756,9 Millionen Euro (NÖGUS, NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie NÖ Schul- und Kindergartenfonds) sowie an sonstige Träger öffentlichen Rechts von 595,3 Millionen Euro, davon 432,1 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur und 63,5 Millionen Euro für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Weiters entfielen 390,3 Millionen Euro auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bedarfszuweisungen, Pflegefonds, Zukunftsfonds, Gruppenzuschuss, Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse, Gemeindezuschuss). Auf Transfers an den Bund entfielen 85,8 Millionen Euro, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG). Die Auszahlungen lagen insgesamt um 21,8 Millionen Euro unter dem Voranschlag und begründeten sich im Wesentlichen durch Minderauszahlungen bei den Transfers an Landesfonds von 30,5 Millionen Euro (NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und NÖGUS), bei den Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände von 23,7 Millionen Euro und den Transfers an den Bund von 13,6 Millionen Euro, denen Mehrauszahlungen bei den Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts von 43,3 Millionen Euro (NÖ Landesgesundheitsagentur) gegenüberstanden.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Transferzahlungen an Beteiligungen** von 343,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich die Bereiche Verkehr (Verkehrsverbund, NÖVOG), Forschung und Wissenschaft, Umwelt sowie Wirtschaft und Tourismus. Die Auszahlungen

lagen um 22,4 Millionen Euro über dem Voranschlag und betrafen vor allem den Bereich Wirtschaft und Tourismus.

Die **Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)** von 239,1 Millionen Euro umfassten vor allem Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur von 136,4 Millionen Euro, an die Hagelversicherung von 24,7 Millionen Euro sowie an den Bereich Notärztliche Dienste und Rettungsdienst von 17,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 70,0 Millionen Euro über dem Voranschlag und betrafen hauptsächlich Mehrauszahlungen im Bereich Kunst und Kultur von 51,4 Millionen Euro (Musikschulförderung), Notärztliche Dienste und Rettungsdienst von 13,7 Millionen Euro und einen nicht veranschlagten Transfer an die Badner Bahn von 3,0 Millionen Euro.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 2.832,3 Millionen Euro umfassten Zuwendungen an Einzelpersonen von 1.483,6 Millionen Euro (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung), Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter und Landeslehrer von insgesamt 962,5 Millionen Euro sowie Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Soziales, Rettungsdienste, Kunst, Kultur und Bildung) von 385,6 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 22,9 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen Mehrauszahlungen bei Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen von 51,9 Millionen Euro und Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter und Landeslehrer von 16,1 Millionen Euro, denen Minderauszahlungen bei den Zuwendungen an Einzelpersonen (NÖ Pflege- und Betreuungsscheck, Covid-Hilfsfonds sowie Stipendien und Förderungen) von 45,1 Millionen Euro gegenüberstanden.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betrafen die Positionen Auszahlungen für Zinsen, Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand von 278,2 Millionen Euro umfassten Zinsen für Finanzschulden, für Forderungskauf und Finanzierungsleasing von 137,2 Millionen Euro, für derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft von 77,1 Millionen Euro und sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen von 63,8 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 56,5 Millionen Euro über dem Voranschlag, weil im Finanzjahr 2024 eine Korrektur durch die geänderte Darstellung der Rechnungsabgrenzungen im Zuge der Umstellung auf SAP erfolgte.

7.3 Investive Gebarung

Die investive Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen investive Gebarung

Die Einzahlungen investive Gebarung von 203,8 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 setzten sich aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 65,5 Millionen Euro über dem Voranschlag 2024. Für die investive Gebarung wurden keine Nachtragsvoranschläge erstellt.

Tabelle 8: Einzahlungen investive Gebarung 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.643.400	6.473.003	-1.170.397
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	40.000	0	-40.000
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	6.073.600	4.815.467	-1.258.133
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	65.100	402.576	337.476
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.443.000	1.235.130	-207.870
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.900	10.730	-10.170
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	800	9.100	8.300

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Rechnungs- abschluss 2024	Abweichung
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81.002.400	147.527.866	66.525.466
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	192.392	-4.807.608
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	500.000	500.000
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	60.852.200	64.791.553	3.939.353
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	15.150.200	82.043.922	66.893.722
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	49.641.100	49.782.777	141.677
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	49.621.100	49.720.608	99.508
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	20.000	62.169	42.169
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	138.286.900	203.783.647	65.496.747

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen mit 4,8 Millionen Euro, aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 1,2 Millionen Euro und aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten mit 0,4 Millionen Euro. Die Einzahlungen lagen um 1,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag, vor allem wegen geringerer Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen.

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 147,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen von 82,0 Millionen Euro sowie Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 64,8 Millionen Euro (Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen). Die Einzahlungen lagen um 66,5 Millionen Euro über dem Voranschlag aufgrund

von höheren Einzahlungen aus Kautionen aus Leasing von 24,3 Millionen Euro und höherer Auflösung von Anzahlungen für Anlagen von 44,1 Millionen Euro.

Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen von 49,8 Millionen Euro entsprachen nahezu der Veranschlagung und umfassten überwiegend Investitionszuschüsse des NÖGUS für die NÖ Landes- und Universitätskliniken von 49,3 Millionen Euro.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen investive Gebarung von 1.246,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 enthielten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers. Sie lagen insgesamt um 186,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024.

Tabelle 9: Auszahlungen investive Gebarung 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	253.569.200	213.268.803	-40.300.397
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.075.100	4.807.448	2.732.348
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	117.020.600	122.910.569	5.889.969
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	115.063.500	61.686.436	-53.377.064
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	10.487.900	15.089.742	4.601.842
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.392.800	5.669.271	-723.529
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.529.300	3.105.337	576.037

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	116.218.300	216.190.701	99.972.401
3422	Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	0	5.000.000	5.000.000
3423	Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	68.432.000	102.552.525	34.120.525
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	47.786.300	108.638.176	60.851.876
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.062.623.700	816.919.906	-245.703.794
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	365.559.000	315.033.248	-50.525.752
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	690.000	1.166.340	476.340
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	11.609.500	13.018.856	1.409.356
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	684.765.200	487.701.463	-197.063.737
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.432.411.200	1.246.379.411	-186.031.789

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 213,3 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen von 122,9 Millionen Euro (davon 101,1 Millionen Euro für Straßenbauten sowie Anlagen zu Straßenbauten), Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten von 61,7 Millionen Euro (davon 38,2 Millionen Euro für die NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen von 15,1 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 40,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, insbesondere durch Minderauszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten bei den NÖ Landesberufsschulen und den NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 216,2 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen von 108,6 Millionen Euro und Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 102,6 Millionen Euro (vor allem im Bereich Wohnbauförderung). Die Auszahlungen lagen um 100,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, insbesondere durch nicht veranschlagte geleistete Anzahlungen für Anlagen bei den NÖ Landes- und Universitätskliniken von 40,4 Millionen Euro und gewährten Wohnbaudarlehen von 33,1 Millionen Euro sowie Kautionen aus Leasing von 12,9 Millionen Euro.

Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrafen die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (Finanzunternehmen) sowie an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Insgesamt lagen die Auszahlungen mit 816,9 Millionen Euro um 245,7 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** von 315,0 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 221,0 Millionen Euro, davon 175,9 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen, 11,1 Millionen Euro für Verkehr (Radwege, Eisenbahnkreuzungen), 4,9 Millionen Euro für Freiwillige Feuerwehren sowie 4,7 Millionen Euro für Kinderbetreuung. Zudem erfolgten Kapitaltransfers an Landesfonds von 49,4 Millionen Euro, an den Bund für Nahverkehr von 24,5 Millionen Euro sowie an Träger des öffentlichen Rechts für den Brand- und Katastrophenschutz von 14,7 Millionen Euro.

Die Auszahlungen lagen um 50,5 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringeren Auszahlungen für Bedarfszuweisungen von 23,5 Millionen Euro sowie geringeren Auszahlungen für den Hochwasserschutz von 20,3 Millionen Euro, da sie unter den Auszahlungen für Hochwasserschutz bei Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter ausgewiesen waren.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 487,7 Millionen Euro umfassten vor allem Entschädigungen für Vermögensverluste (Hochwasser 2024) von 300,6 Millionen Euro und Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich der Wohnbauförderung von 154,4 Millionen Euro. Die Minderauszahlungen von 197,1 Millionen Euro waren auf eine um 204,0 Millionen Euro höhere Veranschlagung von budgetären Mitteln für die Entschädigungen von Vermögensverlusten nach der Hochwasserkatastrophe 2024 zurückzuführen.

7.4 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 1.289,2 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 bestanden aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden.

Tabelle 10: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.438.955.100	1.289.242.425	-149.712.675
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	515.000.000	515.000.000
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	6.642.425	6.642.425
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	1.414.955.100	767.600.000	-647.355.100
3515	Einzahlungen aus Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten	24.000.000	0	-24.000.000
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.438.955.100	1.289.242.425	-149.712.675

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von 1.289,2 Millionen Euro lagen um 149,7 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Im Wesentlichen erfolgten um 515,0 Millionen Euro mehr Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern und um 647,4 Millionen Euro geringeren Einzahlungen aus Finanzschulden bei Finanzunternehmen.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 546,8 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 umfassten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten.

Tabelle 11: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	523.435.500	546.786.786	23.351.286
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	425.000.000	435.000.000	10.000.000
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	22.000.000	37.261.035	15.261.035
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	72.323.400	73.671.297	1.347.897
3615	Auszahlung aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	4.112.100	854.454	-3.257.646
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	1.300	1.355	55
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	1.300	1.355	55
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	523.436.800	546.788.142	23.351.342

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von 546,8 Millionen Euro lagen um 23,4 Millionen Euro über dem Voranschlag, in erster Linie aufgrund höherer Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern sowie von Unternehmen und privaten Haushalten.

7.5 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste Ein- und Auszahlungen, die nicht oder noch nicht der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes NÖ zuzurechnen waren, sowie Ein- und Auszahlungen von zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten. Sie wurde über eigene Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen der Finanzierungsrechnung zugeordnet.

Die Veränderung aus dem Geldfluss (Liquiditätszuwachs beziehungsweise -verminderung) wurde auf Ebene des Gesamthaushalts ausgewiesen.

Die Stände schienen je nach Fristigkeit (weniger oder mehr als ein Jahr) als kurz- oder langfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung auf. Zusätzlich wurde in den Anlagen zum Rechnungsabschluss ein Einzelnachweis über die Stände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Ausnahmen von der Veranschlagung (§ 12 VRV 2015)

Die Veranschlagung erfolgte im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt grundsätzlich nach dem „Bruttoprinzip“ (§§ 4 bis 12 VRV 2015). Demnach waren sämtliche Mittelaufbringungen aus Erträgen und Einzahlungen sowie Mittelverwendungen aus Aufwendungen und Auszahlungen in voller Höhe sowie periodengerecht unter Angabe des Ansatzes und des Kontos zu veranschlagen.

Die Voranschlagsbeträge waren zu errechnen oder – falls dies nicht möglich war – zu schätzen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der geplanten Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Einzahlungen, die nicht endgültig für das Land NÖ angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, sowie für Auszahlungen, die auf Rechnung eines Dritten und nicht in Erfüllung von Aufgaben des Landes NÖ vollzogen wurden, waren von der Veranschlagung im Finanzierungshaushalt ausgenommen. Dazu zählten:

- Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit in Verwahrung genommenen Zahlungsmitteln (Verwahrgelder),
- Einzahlungen, deren Zweck zum Zeitpunkt ihres Einlangens noch nicht feststellbar war, sowie deren Rückzahlung (temporäre Evidenz),
- Einzahlungen aus Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, welche das Land NÖ für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhob, sowie deren Weiterleitung,

- Auszahlungen, die das Land NÖ für Dritte leistete, und die von diesen zurückzuzahlen waren (Vorschüsse),
- Einzahlungen, die irrtümlich erbracht wurden oder für die nachträglich der Rechtsgrund wegfiel sowie
- Ein- und Auszahlungen aus Umsatz- und Vorsteuergebarungen, sofern eine Umsatzsteuer abzuführen oder eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorlag.

Entwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Im Finanzjahr 2024 stellte sich die nicht voranschlagswirksame Gebarung in der Finanzierungsrechnung auf Ebene der MVAG im Vergleich zum Finanzjahr 2023 wie folgt dar:

Tabelle 12: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2023 und 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2023	Rechnungsabschluss 2024
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.162.517.584	3.968.807.456
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	9.210.099.405	8.857.337.381
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	325.000.000	407.600.000
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.697.616.988	13.233.744.837
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.220.218.708	3.785.286.476
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	9.148.024.209	9.171.254.248
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	325.000.000	407.600.000
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.693.242.917	13.364.140.723
SA6	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	4.374.071	-130.395.886

Quelle: Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 und Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die Summe der nicht voranschlagswirksamen Einzahlungen im Jahr 2024 lag mit 13.233,7 Millionen Euro um 536,1 Millionen Euro höher als im Rechnungsabschluss 2023 und die Summe der nicht voranschlagswirksamen Auszahlungen lag mit 13.364,1 Millionen Euro um 670,9 Millionen Euro höher als im Rechnungsabschluss 2023. Dies war hauptsächlich auf höhere Umsätze auf Verrechnungskonten sowie auf die Verrechnung von Barvorlagen beziehungsweise unterjährige Kassenveranlagung zurückzuführen.

Im Jahr 2024 waren die Auszahlungen aus **nicht voranschlagswirksamen Forderungen** von 3.785,3 Millionen Euro um 183,5 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen mit 3.968,8 Millionen Euro, wodurch sich auf der liquiden Mittel erhöhten und die nicht voranschlagswirksamen Forderungen verringerten.

Die Auszahlungen aus den **nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten** von 9.171,3 Millionen Euro waren um 314,0 Millionen Euro höher als die Einzahlungen mit 8.857,3 Millionen Euro. Dadurch verringerten sich die liquiden Mittel und führten zu entsprechend niedrigeren Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus zur Aufnahme beziehungsweise Tilgung von zur **Kassenstärkung** eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) ergaben Saldo Null. Dies diente der Kontrolle, dass diese zum 31. Dezember 2024 getilgt oder gemäß VRV 2015 in die Finanzschulden übergeführt waren.

Im Finanzjahr 2024 verringerten sich die liquiden Mittel aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um insgesamt 130,4 Millionen Euro.

Die Umsätze und die Bestände waren im Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung kontenmäßig nachgewiesen. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein. Der finanzierungswirksame Anteil an Ein- und Auszahlungen gemäß Einzelnachweis stimmte wiederum mit den Umsätzen laut Finanzierungsrechnung überein.

7.6 Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und bildete sich in Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung ab.

Kassenabschluss und Geldbestand

Die Überprüfung des Kassenberichts, der Geldbestände und der Finanzierungsrechnung des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2024 ergab, dass die Schlussbestände 2023 mit den Anfangsbeständen 2024 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht, Kontoständen und Finanzierungshaushalt keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2024 ausgegangen werden.

Die Abstimmung der Geldkonten laut Geldbestand mit dem Kassenbericht ergab, dass sechs Konten für Barvorlagen bestanden, die zum Teil seit Jahren keine Kontobewegungen aufwiesen.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, die Notwendigkeit der nicht beanspruchten Konten zu prüfen und nicht mehr benötigte Konten zu schließen.

Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo zum 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 13: Kassensaldo zum 31. Dezember 2022 bis 2024

2022	2023	2024
-363.552.415,88	-132.221.676,09	-74.722.309,88

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ 2022, 2023 und Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Zum 31. Dezember 2024 hatte das Land NÖ Barvorlagen von 124.000.000,00 Euro in Anspruch genommen. Die saldierten Bankkonten (positive abzüglich verrechnungstechnisch umgeschlagene Bestände) ergaben einen Geldbestand von 49.277.690,12 Euro. Daraus resultierte der ausgewiesene negative Kassensaldo von 74.722.309,88 Euro. Die Verbesserung gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023 von 57.499.366,21 Euro ergab sich aus einem Überschuss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 187.895.252,66 Euro und einem Abgang aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von 130.395.886,45 Euro.

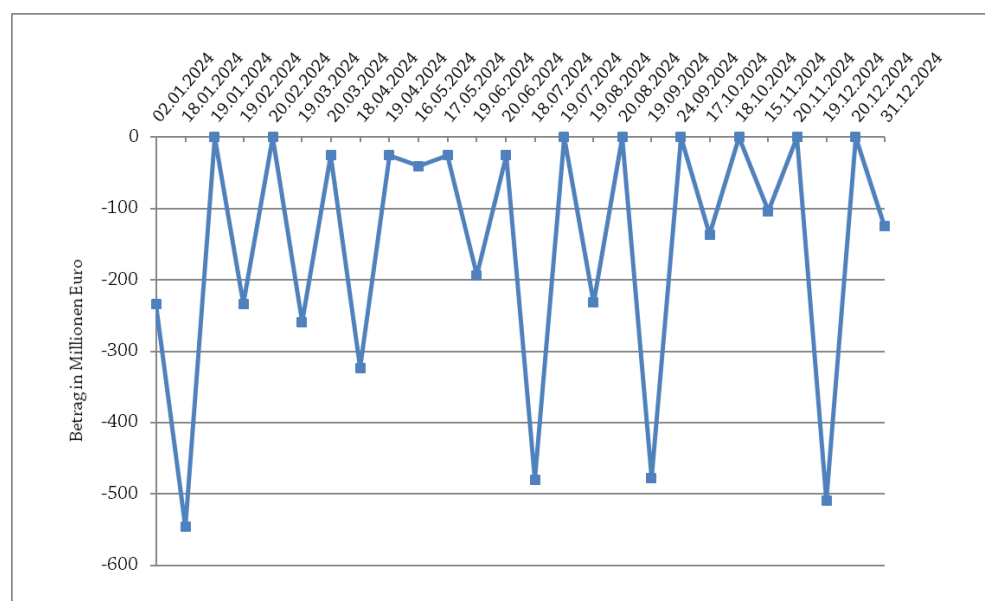
Mit 31. Dezember 2024 wurde der Bestand an Barvorlagen als kurzfristige Finanzschulden reduziert. Die Liquidität wurde im Vergleich zum Vorjahr verstärkt durch langfristige Finanzierungen sichergestellt. Die mit Bilanzstichtag bestehenden Barvorlagen waren ordnungsgemäß im

„Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 2 VRV 2015“ nachgewiesen.

Barvorlagen und sonstige kurzfristige Finanzierungen (Kassenstärker)

Der Kassensaldo veränderte sich abhängig von den jeweiligen Aus- und Einzahlungen innerhalb eines Finanzjahrs mit jedem Banktag. Auch im Finanzjahr 2024 musste die Liquidität neben langfristigen Finanzierungen auch durch kurzfristige Finanzierungen, wie Barvorlagen, sichergestellt werden. Die monatlichen Schwankungsbreiten der Barvorlagen stellten sich wie folgt dar:

Abbildung 4: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2024



Quelle: Land NÖ Abteilung Finanzen F1, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die kurzfristigen Zwischenfinanzierungen erstreckten sich in der Regel über mehrere Tage. Ende 2024 bestanden bei vier Kreditinstituten dafür Finanzierungsrahmen von bis zu 955,0 Millionen Euro. Weiters stellte ein Pensionsfonds kurzfristige Finanzierungen bis zu 380,0 Millionen Euro zur Verfügung. Bereitstellungskosten fielen dabei nur für einen fix garantierten Anteil am Finanzierungsrahmen eines Kreditinstituts von 175,0 Millionen Euro für den jeweils nicht ausgenutzten Teil an.

Die in das Jahr 2024 übernommenen 178,0 Millionen Euro an Barvorlagen stiegen bis zum 18. Jänner 2024 auf den Höchststand des Jahrs von

545,9 Millionen Euro an. Ab 19. Jänner 2024 bis Ende Juni lagen die Barvorlagen zwischen 0 und 323,1 Millionen Euro. Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 unterlagen sie stärkeren Schwankungen und wurden zwischenzeitlich mehrmals zur Gänze rückerstattet. Nachdem im Oktober und November nur geringe Barvorlagen bestanden (0 bis 136,5 Millionen Euro beziehungsweise 0 bis 103,6 Millionen Euro), wuchsen sie im Dezember auf 508,9 Millionen Euro an und sanken bis zum 31. Dezember 2024 auf 124,0 Millionen Euro. Die Barvorlagen waren im Jahr 2024 zu jedem Zeitpunkt durch die Finanzierungsrahmen gedeckt.

Aufgrund der schrittweisen Senkung der Leitzinsen sank der Zinssatz für die Barvorlagen von 4,80 Prozent zu Jahresbeginn auf 3,37 Prozent am Jahresende. Im Finanzjahr 2024 fielen dadurch etwas niedrigere Zinsen von 3.281.532,15 Euro an als im Jahr 2023 (3.418.537,95 Euro).

Kurzfristige Finanzierung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Seit 30. Dezember 2024 bestand eine kurzfristige Finanzierung bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur in Höhe von 100,0 Millionen Euro. Der Finanzierungsrahmen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur betrug 284,4 Millionen Euro. Im Finanzjahr 2024 fielen dafür keine Zinsen an, weil die Zinszahlung vereinbarungsgemäß am Ende der Laufzeit und somit Anfang Jänner 2025 erfolgte.

Einbringung liquider Mittel durch Fonds beziehungsweise finanziell verbundene Einrichtungen

Neben den Barvorlagen brachten auch ausgegliederte beziehungsweise mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen liquide Mittel ein.

Im Finanzjahr 2024 waren von der Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ 7,6 Millionen Euro als Kassenstärker eingebracht worden. Dafür fielen dem Land NÖ im Jahr 2024 Zinsen in Höhe von 17.341,51 Euro an.

Wie in den Finanzjahren 2022 und 2023 veranlagte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) mit 31. Dezember 2024 liquide Mittel von 39,0 Millionen Euro als Kassenstärker (kurzfristiger Kredit) beim Land NÖ. Dafür leistete das Land NÖ im Jahr 2024 Zinszahlungen von 1.402.024,00 Euro, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,6 Prozent entsprach. Zudem wies die NÖKU laut ihrem letzten Konzernabschluss Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von 34,8 Millionen Euro aus.

Demnach stattete das Land NÖ die NÖKU über Förderverträge in einem Ausmaß mit finanziellen Mitteln aus, das nicht mehr wirtschaftlich und zweckmäßig war.

Die Finanzschulden des Landes beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds waren durch einen Fondskredit geregelt und betrugen zum 31. Dezember 2024 nach Tilgung von 10,0 Millionen Euro 75,0 Millionen Euro. Dafür fielen im Jahr 2024 Zinsen von 3.032.637,69 Euro an.

Nach erfolgter Tilgung von 10,0 Millionen Euro und Neuaufnahmen von 7,6 Millionen Euro hafteten zum 31. Dezember 2024 nach wie vor Darlehen von 121,6 Millionen Euro bei vom Land NÖ beherrschten Einrichtungen aus. Laut Nachweis über verwaltete Einrichtungen, der die Fonds mit Rechtspersönlichkeit beinhaltete, verfügten diese über weitere Guthaben bei Kreditinstituten von 161,4 Millionen Euro (70,2 Millionen Euro im Jahr 2023).

Die Zinsbelastung des Landeshaushalts für die eingebrachten liquiden Mittel durch Fonds beziehungsweise finanziell verbundene Einrichtungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 4.452.003,20 Euro.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ an Fonds oder finanziell verbundene Einrichtungen als Verbindlichkeit darzustellen, wenn kein unmittelbarer Liquiditätsbedarf besteht. Zahlungsflüsse wären lediglich bei tatsächlichem Liquiditätsbedarf zu veranlassen, um unnötige Zinsbelastungen für das Land NÖ zu vermeiden.

Kurzfristige Veranlagungen im Jahr 2024

Liquide Mittel von insgesamt 500,0 Millionen Euro wurden im November beziehungsweise Dezember 2024 kurzfristig mit einer Verzinsung von 3,2 Prozent bei einer Bank veranlagt. Das Land NÖ erhielt dafür Zinserträge von 524.444,43 Euro.

Sicherheit der Kassengebarung

Als wesentliche Grundlagen für eine sichere Abwicklung und vollständige Erfassung der Kassengebarung galten Vermeidung von Unvereinbarkeiten, aktuelle Zeichnungsberechtigungen, Höchstausgaberahmen, Abstimmung von Geldverkehr mit der Finanzbuchhaltung und begleitende – systemimmanente – Kontrollen (Vieraugenprinzip).

Die Abteilung Finanzen F1 Externe Revision und Auftragsprüfung überprüfte die Einhaltung dieser Grundlagen insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. In einer Prüfungsevidenz waren im Jahr 2024 insgesamt 137 Prüfungen dokumentiert.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen. Dadurch war eine laufende Plausibilitätskontrolle und Liquiditätsplanung durch die Abteilung Finanzen F1 Markt gegeben. Begründete Überschreitungen der Höchstausgaberahmen mussten durch die Abteilung Finanzen F1 Marktfolge genehmigt werden und konnten somit von dieser bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

Geldverkehrsspesen

Im Finanzjahr 2024 fielen Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ von 1.062.413,50 Euro an. Das stellte einen Rückgang um 131.514,78 Euro oder 11,0 Prozent gegenüber dem Finanzjahr 2023 dar. Dieser ließ sich im Wesentlichen auf eine Reduzierung von Bankkonten zurückführen.

Belastung der operativen Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit

Die operative Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit wies ohne Einmaleffekte Auszahlungen von 214,4 Millionen Euro für Zinsen sowie 6,5 Millionen Euro für Gebühren und Spesen (wie Geldverkehrsspesen, Disagien) aus. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen (ohne Einmaleffekte) aus Zinserträgen von 66,4 Millionen Euro, hauptsächlich aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft und Agien, gegenüber. Damit belastete die Finanzierungstätigkeit den Nettofinanzierungssaldo mit 154,5 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Zinsrisiko des Schuldenstands zum 31. Dezember 2024 zu 89,1 Prozent durch Fixverzinsung abgesichert war. Er wies dennoch auf das weiterhin bestehende Zinsrisiko hin.

8. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt waren die Erträge und die Aufwendungen periodengerecht abzubilden. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen erfolgte grundsätzlich in jenem Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen waren (Ressourcenaufkommens- und -verbrauchsprinzip). Ein Ertrag stellte einen Wertzuwachs und eine Aufwendung einen Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2024 zeigte, untergliedert nach MVAG, folgendes Bild:

Tabelle 14: Ergebnisrechnung 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2024
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.987.333.830
212	Erträge aus Transfers	3.465.840.018
213	Finanzerträge	151.595.671
21	Summe Erträge	10.604.769.519
221	Personalaufwand	2.175.171.472
222	Sachaufwand	2.225.749.059
223	Transferaufwand	5.921.242.055
224	Finanzaufwand	268.539.635
22	Summe Aufwendungen	10.590.702.221
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	14.067.299
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	61.024.549
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	24.120.530
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen	36.904.019
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	50.971.318

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die **Erträge** beliefen sich im Jahr 2024 auf 10.604,8 Millionen Euro und setzten sich aus Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Erträgen aus Transfers und aus Finanzerträgen zusammen.

Die **Aufwendungen** beliefen sich auf 10.590,7 Millionen Euro und setzten sich aus Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand zusammen.

Das **Nettoergebnis** von 14,1 Millionen Euro, das sich aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ergab, war erstmals positiv. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Erträge höher waren als die Aufwendungen. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen befanden sich im Jahr 2024 auf hohem Niveau, was bei den Erträgen hauptsächlich auf die Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen, Transfers vom Bund nach dem FAG sowie für das Hochwasser 2024 zurückzuführen war und bei den Aufwendungen im Wesentlichen auf Aufwendungen für das Hochwasser 2024 und die Dotierung von Rückstellungen.

Die **Haushaltsrücklagen** umfassten die Entnahmen und die Zuweisungen. Im Jahr 2024 wurden um 36,9 Millionen Euro mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen.

Dadurch ergab sich ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** von 51,0 Millionen Euro, welches über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite der Vermögensrechnung einfluss.

8.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt. Diese beeinflussten zwar das Nettoergebnis nicht, waren jedoch zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge stimmten mit dem Ergebnishaushalt überein.

Die Gegenüberstellung des Voranschlags mit Nachtragsvoranschlägen 2024 mit dem Rechnungsabschluss 2024 zeigte im Ergebnishaushalt folgendes Bild:

Tabelle 15: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2024 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024	Abweichung
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.280.014.100	6.987.333.830	+707.319.730
212	Erträge aus Transfers	3.442.731.400	3.465.840.018	+23.108.618
213	Finanzerträge	196.829.900	151.595.671	-45.234.229
21	Summe Erträge	9.919.575.400	10.604.769.519	+685.194.119
221	Personalaufwand	2.159.212.800	2.175.171.472	+15.958.672
222	Sachaufwand	1.498.717.400	2.225.749.059	+727.031.659
223	Transferaufwand	6.194.092.100	5.921.242.055	-272.850.045
224	Finanzaufwand	225.307.800	268.539.635	+43.231.835
22	Summe Aufwendungen	10.077.330.100	10.590.702.221	+513.372.121
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	-157.754.700	14.067.299	+171.821.999
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50.585.400	61.024.549	+10.439.149
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	15.788.000	24.120.530	+8.332.530
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen	34.797.400	36.904.019	+2.106.619
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-122.957.300	50.971.318	+173.928.618

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Erträge

Die Summe der Erträge 2024 betrug 10.604,8 Millionen Euro und lag um 685,2 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024.

Auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit entfielen 6.987,3 Millionen Euro, auf Erträge aus Transfers 3.465,8 Millionen Euro und auf Finanzerträge 151,6 Millionen Euro.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 6.987,3 Millionen Euro umfassten vor allem Erträge aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben von 4.490,8 Millionen Euro, die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge von 1.638,0 Millionen Euro, Erträge aus Leistungen von 373,2 Millionen Euro, Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge von 269,4 Millionen Euro sowie Miet- und Pachterträge von 215,9 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 707,3 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Erträge aus Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen von 576,6 Millionen Euro, aus Veräußerung und sonstigen Erträgen von 56,1 Millionen Euro, aus sonstigen Wertaufholungen von 43,8 Millionen Euro, aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 17,2 Millionen Euro, aus Erträgen aus Leistungen von 10,7 Millionen Euro sowie aus Ertragsanteilen von 6,4 Millionen Euro. Dem standen geringere Erträge aus eigenen Abgaben von 4,1 Millionen Euro sowie geringere Miet- und Pachterträge von 3,0 Millionen Euro gegenüber.

Erträge aus Transfers

Die Erträge aus Transfers von 3.465,8 Millionen Euro umfassten vor allem Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts von 3.336,4 Millionen Euro und Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 110,6 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 23,1 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Transfers von Landesfonds um 62,8 Millionen Euro und wegen höherer Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen um 16,3 Millionen Euro. Dem standen geringere Erträge bei den Transfers von Gemeinden um 46,1 Millionen Euro gegenüber.

Finanzerträge

Die Finanzerträge von 151,6 Millionen Euro umfassten vor allem Zinserträge, Agien, Erträge aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen sowie Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen. Die Erträge lagen um 45,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Zinserträge aus dem Generationenfonds um 81,2 Millionen Euro, höherer Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft um 12,5 Millionen Euro, höherer Erträge aus Bewertung von Beteiligungen um 11,9 Millionen Euro, höherer Zinserträge aus dem Geldverkehr und aus Forderungen um 6,2 Millionen Euro sowie höheren Zinserträgen aus aufgenommenen Darlehen um 4,3 Millionen Euro.

Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen 2024 betrug 10.590,7 Millionen Euro und lag um 513,4 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024.

Auf Personalaufwand entfielen 2.175,2 Millionen Euro, auf Sachaufwand 2.225,7 Millionen Euro, auf Transferaufwand 5.921,2 Millionen Euro und auf Finanzaufwand 268,5 Millionen Euro.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 2.175,2 Millionen Euro umfasste vor allem Bezüge, Mehrleistungen und Nebengebühren von 1.764,5 Millionen Euro, gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand von 392,3 Millionen Euro sowie Rückstellungsdotierungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalrückstellungen von 14,5 Millionen Euro.

Der Personalaufwand lag um 16,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Bezüge um 30,2 Millionen Euro und höherer Dienstgeberbeiträge um 7,4 Millionen Euro, denen geringere Dotierungen von Rückstellungen um 21,4 Millionen Euro gegenüberstanden.

Der Anstieg des finanzierungswirksamen Personalaufwands lag mit 11,0 Prozent über der allgemeinen Gehaltserhöhung von durchschnittlich 9,15 Prozent ab Jänner 2024.

Die im Nachweis „Personaldaten des Landes für das Jahr 2024 im Sinn des Österreichischen Stabilitätspakts“ ausgewiesenen Aufwendungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein. Die darin enthaltenen Personaldaten waren nachvollziehbar.

Sachaufwand

Der Sachaufwand von 2.225,7 Millionen Euro umfasste vor allem nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen von 1.315,3 Millionen Euro für Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, zudem den sonstigen Sachaufwand von 388,4 Millionen Euro für sonstige Leistungen und gesetzliche Anordnungen, haushaltsinterne Vergütungen sowie Reisegebühren. Weiters fielen 337,6 Millionen Euro für Leasing- und Mietaufwendungen, 82,7 Millionen Euro für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beziehungsweise Handelswaren, 64,9 Millionen Euro für Instandhaltung sowie 36,9 Millionen Euro für Verwaltungs- und Betriebsaufwand an.

Der Sachaufwand lag um 727,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Dotierung von Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen um 792,0 Millionen Euro sowie geringerem Instandhaltungsaufwand um 59,4 Millionen Euro.

Transferaufwand

Der Transferaufwand von 5.921,2 Millionen Euro umfasste vor allem Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit 3.147,9 Millionen Euro für gesetzliche sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen und gemeinnützige Einrichtungen (Soziales und Wohnbauförderung), für Entschädigungen für Vermögensverluste (Hochwasser 2024), für Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und Landeslehrer. Weiters fielen 2.171,1 Millionen Euro für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts, 344,3 Millionen Euro für Transfers an Beteiligungen und 251,6 Millionen Euro für Transfers an Unternehmen an.

Der Transferaufwand lag damit um 272,9 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter um 286,2 Millionen Euro, geringerer Transfers beziehungsweise Kapitaltransfers an Gemeinden und Gemeindeverbände um 95,3 Millionen Euro und an Landesfonds um 18,5 Millionen Euro. Dem gegenüber standen höhere Aufwendungen für Transfers an Unternehmen um 70,9 Millionen Euro, an sonstige Träger des öffentlichen Rechts um 30,0 Millionen Euro und an Beteiligungen um 22,9 Millionen Euro.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand von insgesamt 268,5 Millionen Euro umfasste Zinsen für Finanzschulden, Finanzierungsleasing und Forderungskauf von 144,1 Millionen Euro, Zinsen und sonstige Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft von 78,7 Millionen Euro, nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand von 40,8 Millionen Euro sowie sonstigen Finanzaufwand von 4,9 Millionen Euro.

Der Finanzaufwand lag um 43,2 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höheren Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen, höheren Zinsen und sonstigen Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft sowie geringerer Zinsen für Finanzschulden.

Haushaltsrücklagen

Der Saldo Haushaltsrücklagen 2024 betrug 36,9 Millionen Euro und setzte sich aus 61,0 Millionen Euro an Entnahmen und 24,1 Millionen Euro an Zuweisungen zusammen. Er lag um 2,1 Millionen Euro über dem Voranschlag 2024.

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 2024 von 51,0 Millionen Euro lag um 173,9 Millionen Euro besser als veranschlagt, hauptsächlich aufgrund der geringeren Transferzahlungen für Entschädigungen für Vermögensverluste (Hochwasser 2024).

8.2 Erträge und Aufwendungen 2024 nach Gruppen

Die Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit, die Erträge aus Transfers und die Finanzerträge sowie der Personalaufwand, der Sachaufwand, der Transferaufwand und der Finanzaufwand verteilten sich im Finanzjahr 2024 wie folgt auf die zehn Gruppen:

Tabelle 16: Erträge, Aufwendungen und Nettoergebnis 2024 nach Gruppen in Millionen Euro

Gruppe	Bezeichnung	Erträge 2024	Aufwendungen 2024	Netto- ergebnis
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.164,1	1.111,9	52,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,9	56,9	-55,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.763,9	2.556,0	-792,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	89,5	219,2	-129,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.513,6	2.799,9	-1.286,3
5	Gesundheit	282,6	1.577,9	-1.295,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	142,7	878,1	-735,4
7	Wirtschaftsförderung	107,1	394,3	-287,2
8	Dienstleistungen	10,3	82,4	-72,1
9	Finanzwirtschaft	5.529,1	914,1	4.615,0
	Summe	10.604,8	10.590,7	14,1

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Auf die Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) entfielen Erträge von 1.164,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.111,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) entfielen Erträge von 1,9 Millionen Euro und Aufwendungen von 56,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) entfielen Erträge von 1.763,9 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.556,0 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) entfielen Erträge von 89,5 Millionen Euro und Aufwendungen von 219,2 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) entfielen Erträge von 1.513,6 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.799,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 5 (Gesundheit) entfielen Erträge von 282,6 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.577,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) entfielen Erträge von 142,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 878,1 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) entfielen Erträge von 107,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 394,3 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 8 (Dienstleistungen) entfielen Erträge von 10,3 Millionen Euro und Aufwendungen von 82,4 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) entfielen Erträge von 5.529,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 914,1 Millionen Euro.

Bis auf die Gruppen 0 und 9 war die Summe der Aufwendungen höher als die Summe der Erträge. In der Gruppe 0 ergab sich das positive Nettoergebnis vor allem aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Die Gruppe 9 umfasste die allgemeinen Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Darlehen und Anleihen, woraus sich ein positives Nettoergebnis ergab.

8.3 Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Um eine Gegenüberstellung von Ergebnis- und Finanzierungsrechnung anstellen zu können, wurde die gesamte Ergebnisrechnung und aus der Finanzierungsrechnung nur jener Teil, der auf den Kontenklassen 4 bis 8 verbucht wurde, herangezogen. Das betraf Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung, die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen

sowie die Auszahlungen der Kapitaltransfers der investiven Gebarung. Die folgende Tabelle stellte diese Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber:

Tabelle 17: Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 in Euro

Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Unterschied
Einzahlungen versus Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.378.433.871	6.987.333.830	1.608.899.959
Einzahlungen versus Erträge aus Transfers	3.505.320.949	3.465.840.018	-39.480.931
Einzahlungen aus Finanzerträgen versus Finanzerträge	353.224.104	151.595.671	-201.628.433
Summe Einzahlungen versus Erträge	9.236.978.924	10.604.769.519	1.367.790.595
Auszahlungen aus Personalaufwand versus Personalaufwand	2.206.434.063	2.175.171.472	-31.262.591
Auszahlungen aus Sachaufwand versus Sachaufwand	980.283.020	2.225.749.059	1.245.466.039
Auszahlungen aus Transfers und Kapitaltransfers versus Transferaufwand	6.095.415.869	5.921.242.055	-174.173.814
Auszahlungen aus Finanzaufwand versus Finanzaufwand	278.169.935	268.539.635	-9.630.300
Summe Auszahlungen versus Aufwendungen	9.560.302.887	10.590.702.221	1.030.399.334
Geldfluss aus Finanzierungshaushalt (Kontenklassen 4 bis 8) versus Nettoergebnis	-323.323.963	14.067.299	337.391.262

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die Erträge lagen um 1.367,8 Millionen Euro über den Einzahlungen und die Aufwendungen um 1.030,4 Millionen Euro über den Auszahlungen.

Aus dem Finanzierungshaushalt 2024 der Kontenklassen 4 bis 8 ergab sich daraus ein Finanzierungsbedarf von 323,3 Millionen Euro und aus dem Ergebnishaushalt 2024 ein positives Nettoergebnis von 14,1 Millionen Euro.

Die Unterschiede bei den Einzahlungen und den Erträgen sowie bei den Auszahlungen und den Aufwendungen stammten aus den periodengerechten

Abgrenzungen von noch nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, die sich in den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten wiederfanden, aus der Dotierung, dem Verbrauch und der Auflösung von Rückstellungen, aus Abschreibungen sowie aus der Bildung beziehungsweise Auflösung von Investitionszuschüssen.

Gegenüberstellung Einzahlungen versus Erträge

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren um 1.608,9 Millionen Euro höher als die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Dieser Unterschied resultierte hauptsächlich aus nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen, wie beispielsweise Erträge aus der Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen, sonstige Wertaufholungen am kurz- und langfristigen Vermögen, aktivierte Eigenleistungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und zu Fremdwährungsbeständen.

Die Erträge aus Transfers waren um 39,5 Millionen Euro geringer als die Einzahlungen. Im Zuge der Umstellung auf SAP erfolgte eine geänderte Darstellung im periodengerechten Ausweis von Aufwendungen und Erträgen über die Konten der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung. Seit dem Voranschlag 2024 erfolgte die Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nur mehr in der Ergebnisrechnung. Die damit verbundene einmalige Korrektur innerhalb der Finanzierungsrechnung in Höhe von 54,8 Millionen Euro für die passive Rechnungsabgrenzung von Ersätzen des Bundes nach dem FAG hauptsächlich für Bezüge und Pensionen des Lehrpersonals war ausschlaggebend für die niedrigeren Erträge aus Transfers gegenüber den Einzahlungen aus Transfers. Dem gegenüber standen nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von 16,6 Millionen Euro.

Die Finanzerträge im Ergebnishaushalt waren um 201,6 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen aus Finanzerträgen im Finanzierungshaushalt. Auch hier erfolgte im Zuge der Umstellung auf SAP eine geänderte Darstellung. Die damit verbundene einmalige Korrektur innerhalb der Finanzierungsrechnung in Höhe von 220,6 Millionen Euro für die passive Rechnungsabgrenzung der Agien war hauptsächlich ausschlaggebend für die niedrigeren Finanzerträge gegenüber den Einzahlungen aus Finanzerträgen, denen nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen von 11,9 Millionen Euro gegenüberstanden.

Gegenüberstellung Auszahlungen versus Aufwendungen

Der Personalaufwand im Ergebnishaushalt war um 31,3 Millionen Euro niedriger als die Auszahlungen aus Personalaufwand im Finanzierungshaushalt. Hier erfolgte im Zuge der Umstellung auf SAP wiederum eine geänderte Darstellung. Die damit verbundene einmalige Korrektur innerhalb der Finanzierungsrechnung in Höhe von 45,8 Millionen Euro für die aktive Rechnungsabgrenzung der Geldbezüge der Beamten für Jänner 2025 war hauptsächlich ausschlaggebend für den niedrigeren Personalaufwand gegenüber den Auszahlungen aus Personalaufwand.

Der Sachaufwand im Ergebnishaushalt war um 1.245,5 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Sachaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen, planmäßiger Abschreibungen sowie wegen Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 1.315,3 Millionen Euro, denen aufgrund der geänderten Buchungslogik im Zuge der Umstellung auf SAP Sachaufwendungen, wie Mietvorauszahlungen, Leasing oder Patent- und Lizenzgebühren, von 60,9 Millionen Euro gegenüberstanden.

Der Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers im Ergebnishaushalt war um 174,2 Millionen Euro niedriger als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Die Differenz ergab sich hauptsächlich wiederum aus der geänderten Buchungslogik im Zuge der Umstellung auf SAP und betraf in diesem Fall vor allem die Ruhe- und Versorgungsbezüge an und nach öffentlich-rechtliche Bedienstete für Jänner 2025.

Der Finanzaufwand im Ergebnishaushalt war um 9,6 Millionen Euro niedriger als die Auszahlungen aus Finanzaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der geänderten Buchungslogik im Zuge der Umstellung auf SAP, die in diesem Fall die aktive Rechnungsabgrenzung der Disagien in Höhe von 58,9 Millionen Euro betraf, denen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 39,2 Millionen Euro gegenüberstanden.

Gegenüberstellung Geldfluss aus Finanzierungshaushalt (Kontenklassen 4 bis 8) versus Nettoergebnis

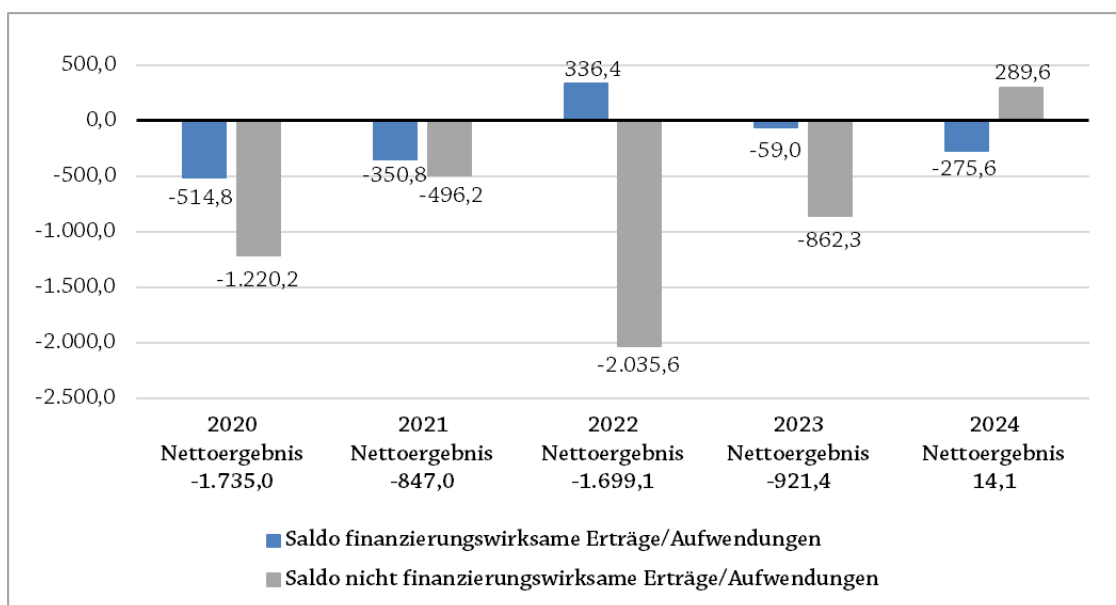
Im Finanzjahr 2024 stand dem Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt von 14,1 Millionen Euro ein negatives Ergebnis aus dem Geldfluss des Finanzierungshaushalts (Kontenklassen 4 bis 8) von 323,3 Millionen Euro gegenüber. Das Nettoergebnis war damit um 337,4 Millionen Euro höher als der negative Geldfluss, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Positionen, wie Dotierung, Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen,

Abschreibungen, Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen.

Das Nettoergebnis von 14,1 Millionen Euro setzte sich aus dem Saldo der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 275,6 Millionen Euro und dem Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von 289,6 Millionen Euro zusammen.

Die jährlichen Nettoergebnisse entwickelten sich seit der Einführung der VRV 2015 wie folgt:

Abbildung 5: Nettoergebnisse und deren Zusammensetzung 2020 bis 2024 in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Jahr 2024 ergab sich erstmals ein positives Nettoergebnis von 14,1 Millionen Euro, nachdem in den Vorjahren die Nettoergebnisse zwischen minus 847,0 Millionen Euro und minus 1.735,0 Millionen Euro lagen.

Im Jahr 2024 überstieg der Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen jenen der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

Das positive Ergebnis war nicht auf die erwirtschafteten Erträge oder die Reduktion von Aufwendungen zurückzuführen, sondern auf die Entwicklung der Rückstellungen. Diese ergaben insgesamt einen Ertrag, weil mehr Rückstellungen aufgelöst beziehungsweise verbraucht als

gebildet wurden. Dies hing maßgeblich von der Inflation und von der Entwicklung der Zinssätze ab. Daher bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, neben dem Finanzierungshaushalt auch den Ergebnishaushalt in die Konsolidierung und die Steuerung des Landeshaushalts einzubeziehen.

8.4 Finanzieller Rechenschaftsbericht

Im finanziellen Rechenschaftsbericht waren die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Rechnungsabschluss 2024 und dem Finanzierungs- sowie dem Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte ausreichend zu begründen. Aufgrund der VRV 2015 informierte der Rechenschaftsbericht über sämtliche

- Überschreitungen bei den Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) über der Wertgrenze von 500.000,00 Euro oder zehn Prozent des veranschlagten Betrags sowie
- Unterschreitungen bei den Mittelverwendungen, Abweichungen innerhalb einer Deckungsklasse sowie Über- und Unterschreitungen bei den Mittelaufbringungen (Einzahlungen, Erträge) ab der Wertgrenze von 500.000,00 Euro.

Die Abteilung Finanzen F1 forderte die Angaben und Begründungen der kreditverwaltenden Dienststellen ein. Zudem enthielt der Bericht auch Angaben über die im Rahmen des Voranschlags 2024 erfolgten Bedeckungen durch die Abteilung Finanzen F1.

Der finanzielle Rechenschaftsbericht bildete einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2024 und der Landtagsvorlage.

9. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war mit einer Vermögensrechnung auf Ebene des Gesamthaushalts auszuweisen. Die VRV 2015 gab dazu insbesondere die Zuordnung der Konten über Codes und grundsätzliche Regeln für den Aufbau und die Bewertung von Aktiva und Passiva vor.

Die Vermögensrechnung des Landes NÖ zum 31. Dezember 2023 und 2024 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 18: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und 2024 in Millionen Euro

Aktiva	31.12. 2023	31.12. 2024	Passiva	31.12. 2023	31.12. 2024
Langfristiges Vermögen	14.621,8	14.446,8	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.911,0	-10.273,9
Immaterielle Vermögenswerte	2,7	6,1	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.112,9	-9.112,9
Sachanlagen	5.182,3	5.334,0	Kumuliertes Nettoergebnis	-5.003,4	-4.978,2
Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.599,1	2.715,2	Haushaltsrücklagen	332,5	295,6
Beteiligungen	4.818,1	4.316,1	Neubewertungsrücklagen	3.925,5	3.568,5
Langfristige Forderungen	2.019,6	2.075,4	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-52,7	-46,9
Kurzfristiges Vermögen	653,8	681,9	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	386,1	419,2
			Langfristige Fremdmittel	22.981,9	23.282,1
Kurzfristige Forderungen	335,8	360,0	Langfristige Finanzschulden, netto	6.576,5	7.431,3
			Langfristige Verbindlichkeiten	7,0	6,2
Vorräte	39,0	39,3	Langfristige Rückstellungen	16.398,3	15.844,6
			Kurzfristige Fremdmittel	1.818,7	1.701,3
Liquide Mittel	45,8	49,3	Kurzfristige Finanzschulden, netto	642,0	479,9
			Kurzfristige Verbindlichkeiten	594,7	534,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	233,2	233,3	Kurzfristige Rückstellungen	209,3	312,0
			Passive Rechnungsabgrenzung	372,7	374,7
Summe Aktiva	15.275,6	15.128,7	Summe Passiva	15.275,6	15.128,7

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Der Landesrechnungshof stellte die Bilanzkontinuität durch die Übereinstimmung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 mit jenen zum 1. Jänner 2024 fest.

Die Bilanzsumme verringerte sich von 15.275,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 146,9 Millionen Euro auf 15.128,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Diese Veränderung war in der Beilage „Vermögensrechnung – Veränderungen 2024“ zum Entwurf des Rechnungsabschlusses dokumentiert.

Die Aktiva und die Passiva der Vermögensrechnung waren gemäß VRV 2015 gegliedert und stellten sich wie folgt dar:

9.1 Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen:

Tabelle 19: Aktiva in Euro – Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
10	Langfristiges Vermögen	14.621.765.396	14.446.812.744
11	Kurzfristiges Vermögen	653.822.980	681.884.993
	Summe Aktiva	15.275.588.376	15.128.697.737

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung verringerte sich das langfristige Vermögen und das kurzfristige Vermögen stieg. In Summe betrug der Rückgang der Aktiva 146,9 Millionen Euro.

9.1.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen bestand aus den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen, den aktiven Finanzinstrumenten, den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen. Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2024 stellte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Tabelle 20: Langfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
101	Immaterielle Vermögenswerte	2.673.622	6.069.518	+3.395.896
102	Sachanlagen	5.182.341.478	5.334.029.995	+151.688.517
103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.599.105.347	2.715.201.573	+116.096.226
104	Beteiligungen	4.818.057.376	4.316.087.329	-501.970.047
106	Langfristige Forderungen	2.019.587.573	2.075.424.328	+55.836.756
10	Langfristiges Vermögen	14.621.765.396	14.446.812.744	-174.952.652

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Das langfristige Vermögen verringerte sich von 14.621,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 175,0 Millionen Euro auf 14.446,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigten:

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassten identifizierbare (selbständig be- und verwertbar), nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz und bestanden überwiegend aus Softwarelizenzen. Ihr Stand zum 31. Dezember 2023 mit 2,7 Millionen Euro erhöhte sich um 3,4 Millionen Euro auf 6,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Diese Veränderung ergab sich einerseits hauptsächlich aus Zugängen von 4,8 Millionen Euro im Bereich Informationstechnologie sowie Warn- und Alarmsysteme und andererseits aus Abschreibungen von 1,4 Millionen Euro.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Jahr genutzt wurden und dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum dienten. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wofür vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen waren.

Die Sachanlagen zum 31. Dezember 2024 stellten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Tabelle 21: Sachanlagen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.349.752.006	4.374.409.823	+24.657.817
1022	Gebäude und Bauten	394.170.706	469.556.330	+75.385.624
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	391.327	376.310	-15.017
1024	Sonderanlagen	32.804.773	36.201.710	+3.396.937
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	28.635.062	34.175.842	+5.540.780
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.396.058	21.880.568	+1.484.511
1027	Kulturgüter	67.012.245	102.178.546	+35.166.300
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	289.179.301	295.250.866	+6.071.565
102	Sachanlagen	5.182.341.478	5.334.029.995	+151.688.517

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Zum 31. Dezember 2024 bestanden die Sachanlagen mit einem Wert von 5.334,0 Millionen Euro aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit 4.374,4 Millionen Euro, aus Gebäuden und Bauten mit 469,6 Millionen Euro, aus Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen mit 0,4 Millionen Euro, aus Sonderanlagen mit 36,2 Millionen Euro, aus technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 34,2 Millionen Euro, aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 21,9 Millionen Euro, aus Kulturgütern mit 102,2 Millionen Euro und aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit 295,2 Millionen Euro.

Der Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2023 von 5.182,3 Millionen Euro stieg um 151,7 Millionen Euro auf 5.334,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg im Finanzjahr 2024 ergab sich aus Zugängen von 287,8 Millionen Euro, aus Abgängen von 51,3 Millionen Euro, aus Abschreibungen von 213,6 Millionen Euro und Wertaufholungen von 128,8 Millionen Euro, beispielsweise Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 (3,0 Millionen Euro) und die nachträgliche Erfassung von Vermögenswerten von 81,3 Millionen Euro, wovon 77,2 Millionen Euro die Grundstücke Herrengasse 11 und 13, 1010 Wien betrafen.

Die Zu- und Abgänge, Abschreibungen oder Wertveränderungen der Sachanlagen und die der immateriellen Vermögenswerte wurden im Nachweis Anlagenspiegel aufgeschlüsselt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte der Sachanlagen in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 mit dem Anlagenspiegel auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen übereinstimmten. Die stichprobenweise Überprüfung von Korrekturen und Anpassungen der Sachanlagen der Eröffnungsbilanz 2020 und der nachträglichen Erfassung von Vermögenswerten war nachvollziehbar.

Nicht bewertete Kulturgüter wurden in einem eigenen Nachweis rein mengenmäßig dokumentiert.

Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen umfasste zum 31. Dezember 2024 ausschließlich zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente von 2.715,2 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert stieg gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2023 von 2.599,1 Millionen Euro um 116,1 Millionen Euro.

Der Bestand und die Entwicklung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente waren in einem Einzelnachweis zum Rechnungsabschluss 2024 aufgelistet. Sie setzten sich mit 2.708,1 Millionen Euro aus dem Generationenfonds, mit 7,0 Millionen Euro aus Anlagewertpapieren sowie mit 0,1 Millionen Euro aus Genossenschaftsanteilen des Landes NÖ und Einlagen als stiller Gesellschafter zusammen.

Die Erhöhung dieser Position um 116,1 Millionen Euro betraf im Wesentlichen den Generationenfonds, dessen Buchwert zum 31. Dezember 2024 um 115,6 Millionen Euro über die Neubewertungsrücklage aufgewertet wurde.

Der Stand der Neubewertungsrücklage betreffend die aktiven Finanzinstrumente von 57,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 stieg damit um 116,1 Millionen Euro auf 173,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen war nachvollziehbar. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte des Generationenfonds und der Wertpapiere waren mit Depotauszügen und die Nominalwerte der Genossenschaftsanteile mit Saldenbestätigungen belegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassten die unmittelbaren (direkten) Beteiligungen des Landes NÖ. Diese unterteilten sich in verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent, sonstige Beteiligungen mit unter 20 Prozent und verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes NÖ unterlagen.

Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Veränderungen (Auf- oder Abwertungen) über dem Anschaffungswert wurden erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage auf der Passivseite dargestellt. Veränderungen unter dem Anschaffungswert wurden erfolgswirksam gebucht. Beteiligungen mit negativem Eigenkapital wurden mit Null bewertet.

Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmen bewertete die Abteilung Finanzen F1 anders als Beteiligungen an gewinnorientierten Unternehmen. In deren beizulegendem Zeitwert wurden die Gewinnrücklagen und Bilanzgewinne nicht berücksichtigt, weil diese einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen waren.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Beteiligungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	4.237.937.758	3.745.492.158	-492.445.600
1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	38.259.537	38.581.153	+321.616
1043	Sonstige Beteiligungen	2.653.685	2.532.678	-121.007
1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	539.206.396	529.481.340	-9.725.056
104	Beteiligungen	4.818.057.376	4.316.087.329	-501.970.047

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Der Wert der Beteiligungen sank von 4.818,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 502,0 Millionen Euro auf 4.316,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Die Beteiligungen setzten sich mit 3.745,5 Millionen Euro aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit 38,6 Millionen Euro aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, mit 2,5 Millionen Euro aus sonstigen Beteiligungen und mit 529,5 Millionen Euro aus verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, zusammen.

Die Veränderung des Werts der **Beteiligungen an verbundenen Unternehmen** mit minus 492,4 Millionen Euro beruhte im Wesentlichen auf Wertminderungen der NÖ Holding GmbH mit 505,1 Millionen Euro, der Breitband Holding GmbH mit 3,1 Millionen Euro, der NÖ Familienland GmbH mit 2,0 Millionen Euro, der N.vest Unternehmensfinanzierungen GmbH mit 0,3 Millionen Euro, der FM-Plus Facility Management GmbH mit 0,1 Millionen Euro sowie der Niederösterreich-Werbung GmbH mit 0,1 Millionen Euro und auf Wertsteigerungen der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH mit 17,9 Millionen Euro, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit 0,4 Millionen Euro und der Radland GmbH mit 0,1 Millionen Euro.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, erfolgte im Finanzjahr 2024 die Bewertung von Beteiligungen, denen ein Konzernabschluss zugrunde lag, einheitlich ohne die nicht beherrschenden Anteile.

Die Wertsteigerung der **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** mit 0,3 Millionen Euro ergab sich im Wesentlichen aus der Wertsteigerung der Beteiligungen an der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. mit 0,6 Millionen Euro und der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH mit 0,3 Millionen Euro sowie der Wertminderung der Beteiligung an der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit 0,5 Millionen Euro und der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH mit 0,1 Millionen Euro.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes NÖ wurden in einem Nachweis aufgeschlüsselt. Die in die Vermögensrechnung übernommenen Werte beruhten auf den geprüften Jahresabschlüssen auf Basis des darin ausgewiesenen Eigenkapitals und der Beteiligungshöhe des Landes NÖ.

Die Daten im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen stimmten mit den jeweiligen Daten im Firmenbuch und den Jahres- und Konzernabschlüssen überein.

Die Wertminderung von 9,7 Millionen Euro bei den **verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen**, ergab sich im Wesentlichen aus Wertminderungen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds mit 36,8 Millionen Euro, des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 10,1 Millionen Euro und durch die Auflösung des NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds mit 1,5 Millionen Euro sowie aus Wertsteigerungen des NÖGUS mit 25,9 Millionen Euro, der NÖ Landesgesundheitsagentur mit 11,7 Millionen Euro, des NÖ Landes Wohnbauförderungsfonds mit 0,9 Millionen Euro und des NÖ Patienten Entschädigungsfonds mit 0,1 Millionen Euro.

Die verwalteten Einrichtungen wurden entsprechend der VRV 2015 in einem eigenen Nachweis dargestellt und umfassten die vom Land NÖ eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur mit den wesentlichen Daten aus deren Rechnungsabschlüssen des Jahrs 2023.

Die Werte des Nachweises über verwaltete Einrichtungen waren nachvollziehbar.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur und der NÖGUS waren unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur hielt jeweils 100 Prozent der Anteile an neun Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der NÖGUS hielt 65,89 Prozent an der Notruf NÖ GmbH. Im Sinn einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes NÖ regte der Landesrechnungshof an, Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften von verwalteten Einrichtungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent wie mittelbare Beteiligungen nach VRV 2015 in einem gesonderten Nachweis auszuweisen (ohne Darstellung in der Vermögensrechnung).

Die Abteilung Finanzen F1 kam der Empfehlung nach und nahm den Nachweis über verwaltete Einrichtungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft zu den Beilagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 auf.

Die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe des Landes NÖ von mehr als 50 Prozent waren ebenfalls in einem eigenen Nachweis darzustellen und gemäß VRV 2015 nicht in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Für alle Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent konnte ein konsolidierter Konzernabschluss für den Ausweis in den Anlagen herangezogen werden. In diesem Fall mussten die Beteiligungen nicht in den Anlagen, jedoch in einer Übersicht (Tabelle, Organigramm) oder einem Link zu einer Website angeführt werden. Dies betraf die NÖ Holding GmbH sowie die NÖKU.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass bei Beteiligungen mit Konzernabschlüssen die Vorgaben der VRV 2015 eingehalten wurden. Entweder war eine Verlinkung angeführt oder es erfolgte eine tabellarische Darstellung in der Beilage „Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015“.

Langfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Langfristige Forderungen bestanden, wenn davon auszugehen war, dass die voraussichtliche Erfüllungsdauer mehr als ein Jahr betrug. Die langfristigen Forderungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Langfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.515.428.773	1.553.109.050	+37.680.277
1063	Sonstige langfristige Forderungen	504.158.800	522.315.279	+18.156.479
106	Langfristige Forderungen	2.019.587.573	2.075.424.328	+55.836.755

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die langfristigen Forderungen stiegen von 2.019,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 55,8 Millionen Euro auf 2.075,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Sie setzten sich mit 1.553,1 Millionen Euro aus langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und mit 522,3 Millionen Euro aus sonstigen langfristigen Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Kautionen) zusammen.

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen erhöhten sich um 37,7 Millionen Euro. Dies war im Wesentlichen auf die positiven Salden aus der Neuvergabe und Rückzahlung von Darlehen aus der Wohnbauförderung mit 41,5 Millionen Euro und von übrigen Darlehen mit 2,4 Millionen Euro, denen Wertberichtigungen bei den übrigen Darlehen von 6,3 Millionen Euro gegenüberstanden, zurückzuführen.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, nahm die Abteilung Finanzen F1 auch im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 einen Nachweis zu den gegebenen Darlehen inklusive Wertberichtigungen in die Beilagen auf. Anfangs- und Endbestände stimmten mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

Die sonstigen langfristigen Forderungen stiegen um 18,2 Millionen Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Kautionen für Sonderfinanzierungen zusammen, die von 491,9 Millionen Euro um 15,2 Millionen Euro auf 507,0 Millionen Euro stiegen. Die Entwicklung dieser Kautionen war in der Anlage Leasingspiegel – Operating Leasing ausgewiesen. Des Weiteren stiegen die Gehalts- und Pensionsvorschüsse für das Verwaltungspersonal und die Landeslehrer von 12,3 Millionen Euro um 3,0 Millionen Euro auf 15,3 Millionen Euro.

9.1.2 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen bestand aus kurzfristigen Forderungen, Vorräten, liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Das kurzfristige Vermögen zum 31. Dezember 2024 zeigte im Vergleich zum 31. Dezember 2023 folgendes Bild:

Tabelle 24: Kurzfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
113	Kurzfristige Forderungen	335.819.069	360.014.849	+24.195.779
114	Vorräte	39.048.354	39.284.744	+236.389
115	Liquide Mittel	45.778.324	49.277.690	+3.499.366
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	233.177.232	233.307.711	+130.479
11	Kurzfristiges Vermögen	653.822.980	681.884.993	+28.062.013

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Das kurzfristige Vermögen stieg von 653,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 28,1 Millionen Euro auf 681,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigten:

Kurzfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Als kurzfristig galten Forderungen, wenn deren Rückzahlung innerhalb eines Jahrs zu erwarten war. Die kurzfristigen Forderungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 25: Kurzfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1131	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.639.840	34.605.235	+3.965.396
1132	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	28.152.196	294.484	-27.857.712
1133	Sonstige kurzfristige Forderungen	101.063.654	99.496.249	-1.567.406
1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	175.963.379	225.618.881	+49.655.502
113	Kurzfristige Forderungen	335.819.069	360.014.849	+24.195.779

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die kurzfristigen Forderungen stiegen von 335,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 24,2 Millionen Euro auf 360,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben sanken von 28,2 Millionen Euro um 27,9 Millionen Euro auf 0,3 Millionen Euro hauptsächlich durch die Begleichung der im Vorjahr eingebuchten Forderungen zum Wohnbauförderungsbeitrag und zur Rundfunkabgabe.

Die nicht voranschlagswirksamen sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen vor allem durch geleistete Vorschüsse zur Besicherung von Derivatgeschäften und durch Vorschüsse im Bereich Soziales von 176,0 Millionen Euro um 49,6 Millionen Euro auf 225,6 Millionen Euro.

Eine stichprobenweise Abstimmung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen mit den Einnahmen-Zahlungsrückständen beziehungsweise der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ ergab keine Abweichungen.

Vorräte

Die Position Vorräte zählte zum kurzfristigen Vermögen und umfassten nicht verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abgerechnete Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Die Vorräte stiegen von 39,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 auf 39,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und zeigten somit keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den Ständen der Girokonten des Landes NÖ zusammen. Der Geldbestand der saldierten Bankkonten (positive abzüglich verrechnungstechnisch umgeschlagene Bestände) erhöhte sich von 45,8 Millionen Euro auf 49,3 Millionen Euro.

Der Bestand an liquiden Mitteln war durch den Geldbestandsnachweis, den Kassenbericht und durch Kontoauszüge belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung diente der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen sowie der periodengerechten Aufteilung von Disagios aus der Aufnahme von Finanzschulden auf die Laufzeit. Sie war in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung stieg von 233,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 nur unwesentlich auf 233,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Die Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzung war in der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ aufgeschlüsselt. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

9.2 Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten), den Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln und schlüsselte sich wie folgt auf:

Tabelle 26: Passiva in Euro – Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.911.020.063	-10.273.937.087
13	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	386.052.713	419.245.321
14	Langfristige Fremdmittel	22.981.860.069	23.282.136.933
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.818.695.658	1.701.252.571
	Summe Passiva	15.275.588.376	15.128.697.737

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die Summe der Passiva belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 15.275,6 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2024 auf 15.128,7 Millionen Euro.

9.2.1 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Nettovermögen bildete sich der Saldo der Vermögensrechnung ab. Da die lang- und kurzfristigen Fremdmittel und die Investitionszuschüsse das Vermögen überstiegen, ergab sich ein negatives Nettovermögen.

Die Position Nettovermögen (Ausgleichsposten) belief sich auf minus 9.911,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und auf minus 10.273,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Das Nettovermögen beziehungsweise der Ausgleichsposten war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss im Nachweis Nettovermögensveränderungsrechnung auszuweisen und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 27: Nettovermögensveränderungsrechnung in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.112.906.821	-9.112.906.821	0
122	Kumuliertes Nettoergebnis	-5.003.423.421	-4.978.249.084	+25.174.337
123	Haushaltsrücklagen	332.482.413	295.578.394	-36.904.019
124	Neubewertungsrücklagen	3.925.492.067	3.568.513.379	-356.978.688
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-52.664.301	-46.872.956	+5.791.346
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.911.020.063	-10.273.937.087	-362.917.024

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die Stände zum 1. Jänner 2024 stimmten mit jenen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2023 überein.

Das **kumulierte Nettoergebnis** von minus 5.003,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 verbesserte sich um 25,2 Millionen Euro auf minus 4.978,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Das Nettoergebnis des Finanzjahrs 2024 von 14,1 Millionen Euro war um 16,6 Millionen Euro aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz und um 9,2 Millionen Euro durch die Auflösung des NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu verringern. Dem stand eine Bedeckung durch die Haushaltsrücklage von 36,9 Millionen Euro gegenüber.

Die **Haushaltsrücklagen** verminderten sich um 36,9 Millionen Euro, wobei 61,0 Millionen Euro entnommen und 24,1 Millionen Euro zugeführt wurden.

Die **Neubewertungsrücklage** verringerte sich um 357,0 Millionen Euro, weil die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente um 116,1 Millionen Euro höher und die Beteiligungen um 473,1 Millionen Euro niedriger zu bewerten waren.

Für die zur Absicherung von Risiken aus Fremdwährungen zu bildenden **Fremdwährungsumrechnungsrücklagen** reduzierten sich um 5,8 Millionen Euro.

Die Grundlagen für die Veränderung des Nettovermögens waren dokumentiert und im Rahmen der Stichproben nachvollziehbar.

Das **negative Nettovermögen** wuchs im Finanzjahr 2024 um weitere 362,9 Millionen Euro an.

Der negative Nettofinanzierungssaldo von 554,6 Millionen Euro sowie das positive Nettoergebnis von 14,1 Millionen Euro lagen besser als veranschlagt, dennoch verschärfte sich der Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt. Dieser zeigte sich auch im von 9.911,0 Millionen Euro auf 10.273,9 Millionen Euro angestiegenen negativen Nettovermögen.

Die Entwicklung des Nettovermögens wird sich nachhaltig nur stabilisieren, wenn die Aufwendungen inklusive der bereits eingegangenen Verpflichtungen beziehungsweise Auszahlungen mit den Erträgen beziehungsweise Einzahlungen in Einklang gebracht werden.

9.2.2 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Zuschüsse für Investitionen von der Europäischen Union, vom Bund oder von Dritten (zum Beispiel Unternehmen) waren als Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu erfassen und entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufzulösen.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf 386,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und auf 419,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Diese Position setzte sich mit 415,8 Millionen Euro aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts und mit 3,4 Millionen Euro aus dem Posten Investitionszuschüsse von Übrigen zusammen.

Die Erhöhung um 33,1 Millionen Euro umfasste hauptsächlich die Kapitaltransfers von Landesfonds und bedeutete, dass mehr Zuschüsse für Investitionen zufließen als aufzulösen waren.

9.2.3 Langfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der Fälligkeit. Bei einer wahrscheinlichen Fälligkeit ab einem Jahr waren sie langfristig, darunter kurzfristig.

Mit 31. Dezember 2024 betrugen die langfristigen Fremdmittel insgesamt 23.282,1 Millionen Euro und umfassten die langfristigen Finanzschulden, netto, die langfristigen Verbindlichkeiten und die langfristigen Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Langfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.576.468.331	7.431.304.031	+854.835.700
142	Langfristige Verbindlichkeiten	7.048.849	6.194.395	-854.454
143	Langfristige Rückstellungen	16.398.342.888	15.844.638.506	-553.704.382
14	Langfristige Fremdmittel	22.981.860.069	23.282.136.933	+300.276.864

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die langfristigen Fremdmittel betrugen 22.981,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und 23.282,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Diese Position setzte sich mit 7.431,3 Millionen Euro aus langfristigen Finanzschulden, netto, mit 6,2 Millionen Euro aus langfristigen Verbindlichkeiten und mit 15.844,6 Millionen Euro aus langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der Anstieg der langfristigen Fremdmittel um 300,3 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 war im Wesentlichen auf die Erhöhung der langfristigen Finanzschulden, netto, mit 854,8 Millionen Euro zurückzuführen, denen eine Verminderung von langfristigen Rückstellungen um 553,7 Millionen Euro gegenüberstand.

Langfristige Finanzschulden, netto

Die langfristigen Finanzschulden des Landes NÖ bestanden aus Darlehen, Anleihen und weiteren Formen der Fremdfinanzierung. Als langfristig galten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auch Geldverbindlichkeiten aus bestimmten Rechtsgeschäften zählten, unabhängig von ihrer Restlaufzeit, zu den langfristigen Finanzschulden, wie beispielsweise Forderungskäufe.

Die langfristigen Finanzschulden, netto, betrugen 7.431,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Langfristige Finanzschulden, netto, in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1411	Langfristige Finanzschulden	6.473.917.770	7.354.299.868	+880.382.098
1412	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	-311.374.049	-169.563.374	+141.810.675
1413	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	413.924.611	246.567.538	-167.357.073
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.576.468.331	7.431.304.031	+854.835.700

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Der Anstieg der langfristigen Finanzschulden, netto, von 31. Dezember 2023 auf 31. Dezember 2024 um 854,8 Millionen Euro beruhte auf einer Steigerung der langfristigen Finanzschulden um 880,4 Millionen Euro und einer Verminderung der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) um 141,8 Millionen Euro sowie der langfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft um 167,4 Millionen Euro.

Die langfristigen Finanzschulden waren in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 in Einzelnachweisen dargestellt.

Langfristige Verbindlichkeiten

In den langfristigen Verbindlichkeiten wurden ausschließlich Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6,2 Millionen Euro ausgewiesen. Diese betrafen Sonnenkraftwerke, vor allem auf Gebäuden der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie der NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Langfristige Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden jene Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zur Bilanzierung in der Vergangenheit lag. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen standen noch nicht endgültig fest. Rückstellungen stellten somit Schätzungen von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen dar.

Die langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Pensionen und sonstige Zusagen, wie zum Beispiel Förderungen, verringerten sich von 16.398,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 553,7 Millionen Euro auf 15.844,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Auflösung inklusive Verbrauch:

Tabelle 30: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro

Bezeichnung	31.12.2023	Dotierung	Auflösung inkl. Verbrauch	31.12.2024
Rückstellungen für Abfertigungen	102,2	0,6	7,7	95,1
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	240,2	0,7	2,5	238,4
Rückstellungen für Haftungen	12,6	0,3	0,0	12,9
Rückstellungen für Pensionen	11.959,6	0,0	936,7	11.022,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.083,6	947,5	555,9	4.475,2
Langfristige Rückstellungen	16.398,3	949,1	1.502,8	15.844,6

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten jeweils mit der Vermögensrechnung überein.

Die Verminderung der langfristigen Rückstellungen um 553,7 Millionen Euro beruhte auf einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen um 936,7 Millionen Euro, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen um 1,8 Millionen Euro und der Rückstellungen für Abfertigungen um 7,1 Millionen Euro. Nur die sonstigen langfristigen Rückstellungen stiegen um 391,6 Millionen Euro und die Rückstellungen für Haftungen um 0,3 Millionen Euro.

Für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (Personalarückstellungen und sonstige Rückstellungen) auf den jeweiligen Barwert war ab dem Rechnungsabschluss 2021 der marktübliche Zinssatz (7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank) anzuwenden, sofern das Fälligkeitsdatum bekannt war. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Zinssatz 1,74 Prozent und zum 31. Dezember 2024 betrug dieser 1,96 Prozent.

Pensionsrückstellungen

Ein versicherungsmathematisches Gutachten von 28. März 2025 ergab in Summe einen Rückstellungsbetrag für Pensionen zum 31. Dezember 2024 von 11.022,9 Millionen Euro (für die Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung und für die sich mit 31. Dezember 2020 im Ruhestand befindlichen Beamten

der NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren).

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 verminderten sich, weil inflationsbedingt die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase für 2025 um 3,50 Prozent, für 2026 um 2,63 Prozent und ab 2027 um 3,00 Prozent angehoben wurden. Die jährlichen Steigerungen der laufenden Leistungen wurden für 2025 mit 4,60 Prozent für Leistungen unterhalb der Höchstbemessungsgrundlage und mit 3,55 Prozent für Leistungen über der Höchstbemessungsgrundlage, für 2026 mit 2,63 Prozent und ab 2027 mit 2,00 Prozent angesetzt.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.475,2 Millionen Euro und umfassten folgende wesentliche Bereiche:

Für die zugesagten Wohnbauförderungen mussten Rückstellungen gebildet werden, unter anderem, weil der Garantiezins für Wohnbauförderungs-Haftungsdarlehen überschritten wurde. Mit 31. Dezember 2024 wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 1.574,3 Millionen Euro gebildet.

Das Land NÖ hatte der NÖ Landesgesundheitsagentur Zahlungen an Landesbedienstete aus gesetzlichen langfristigen Personalverpflichtungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumszahlungen) zu ersetzen, für die Rückstellungen zu bilden waren. Die NÖ Landesgesundheitsagentur wies zu den Personalarückstellungen Forderungen gegenüber dem Land NÖ aus und das Land NÖ sonstige langfristige Rückstellungen (nicht als Personalarückstellungen). Diese Rückstellungen stiegen zum 31. Dezember 2024 um 150,2 Millionen Euro auf 1.683,5 Millionen Euro an.

Für Maßnahmen im Nahverkehr waren 374,5 Millionen Euro, für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds 281,4 Millionen Euro sowie für Forschung und Wissenschaft 268,8 Millionen Euro rückgestellt.

9.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der (wahrscheinlichen) Fälligkeit. Lag diese unter einem Jahr, galten die Fremdmittel als kurzfristig. Die kurzfristigen Fremdmittel bestanden aus den Positionen kurzfristige Finanzschulden, netto, kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzung und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Kurzfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	642.000.000	479.909.744	-162.090.256
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	594.652.741	534.589.452	-60.063.289
153	Kurzfristige Rückstellungen	209.324.254	311.998.222	+102.673.968
154	Passive Rechnungsabgrenzung	372.718.663	374.755.153	+2.036.490
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.818.695.658	1.701.252.571	-117.443.087

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die kurzfristigen Fremdmittel betrugen 1.818,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und 1.701,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Diese Position setzte sich mit 479,9 Millionen Euro aus kurzfristigen Finanzschulden, netto, mit 534,6 Millionen Euro aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit 312,0 Millionen Euro aus kurzfristigen Rückstellungen sowie mit 374,8 Millionen Euro aus der passiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Reduktion der kurzfristigen Fremdmittel um 117,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2024 war hauptsächlich auf einen Rückgang der kurzfristigen Finanzschulden, netto, um 162,1 Millionen Euro und der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 60,1 Millionen Euro zurückzuführen, dem ein Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen um 102,7 Millionen Euro und der passiven Rechnungsabgrenzung um 2,0 Millionen Euro gegenüberstand.

Kurzfristige Finanzschulden, netto

Die kurzfristigen Finanzschulden des Landes NÖ bestanden aus Barvorlagen, Darlehen, Anleihen und dergleichen. Die kurzfristigen Finanzschulden, netto, betrugen 479,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 32: Kurzfristige Finanzschulden, netto, in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1511	Kurzfristige Finanzschulden	642.000.000	443.772.531	-198.227.469
1512	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	-127.172.531	-127.172.531
1513	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	163.309.744	+163.309.744
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	642.000.000	479.909.744	-162.090.256

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto, sanken vom 31. Dezember 2023 auf 31. Dezember 2024 um 162,1 Millionen Euro auf 479,9 Millionen Euro, wobei sich die kurzfristigen Finanzschulden um 198,2 Millionen Euro verminderten und kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) von 127,2 Millionen Euro sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 163,3 Millionen Euro verbucht wurden.

Die kurzfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 in zwei Einzelnachweisen dargestellt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben, sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) zusammen und betrugen 534,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 33: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1521	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.149.464	95.420.885	-1.728.579
1522	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	17.402	25.793	+8.390
1523	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	160.075.415	42.930.519	-117.144.896
1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	337.410.460	396.212.255	+58.801.796
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	594.652.741	534.589.452	-60.063.289

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verminderten sich insgesamt von 594,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 60,1 Millionen Euro auf 534,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betrafen den Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 117,1 Millionen Euro, wogegen die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) um 58,8 Millionen Euro anstiegen. Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten schlug sich in höheren kurzfristigen Rückstellungen nieder. Dies lag darin begründet, dass im Zuge der Umstellung auf SAP eine geänderte Buchungslogik im Bereich Soziales vorgenommen wurde. Somit ergab sich lediglich eine Verschiebung innerhalb der kurzfristigen Fremdmittel.

Eine stichprobenartige Abstimmung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den Ausgabe-Zahlungsrückständen beziehungsweise der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ ergab keine Abweichungen.

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten, ausstehende Rechnungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Verpflichtungen stiegen von 209,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 102,7 Millionen Euro auf 312,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich wie folgt aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Auflösung inklusive Verbrauch:

Tabelle 34: Kurzfristige Rückstellungen in Euro

Bezeichnung	31.12.2023	Dotierung	Auflösung inkl. Verbrauch	31.12.2024
Rückstellungen für Prozesskosten	673.726	24.143	150.472	547.396
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	73.267.949	9.814.552	45.916	83.036.585
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	13.525.787	100.682.807	13.525.787	100.682.807
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	121.856.792	33.219.378	27.344.736	127.731.434
Kurzfristige Rückstellungen	209.324.254	143.740.879	41.066.911	311.998.222

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

Die Rückstellungen für Prozesskosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen Euro. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube erhöhten sich um 9,8 Millionen Euro, die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 87,2 Millionen Euro und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 5,9 Millionen Euro.

Die Erhöhung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ging mit einer Verminderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einher. Dies lag darin begründet, dass im Zuge der Umstellung auf SAP eine geänderte Buchungslogik im Bereich Soziales vorgenommen wurde. Somit ergab sich lediglich eine Verschiebung innerhalb der kurzfristigen Fremdmittel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, Erträge aus Zahlungen Dritter für künftige Perioden auf diese zu verteilen sowie Agios aus der Aufnahme von Finanzschulden über die Laufzeit periodengerecht zu verrechnen. Sie war unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich von 372,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 2,0 Millionen Euro auf 374,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Die Veränderung ergab sich einerseits aus erhaltenen

Vorauszahlungen zum Baurechtszins für die Grundstücke Herrengasse 11 und 13, 1010 Wien in Höhe von 100,8 Millionen Euro durch die Via Dominorum Grundstücksverwertungs Gesellschaft m.b.H. (die auf die kommenden Jahre aufgeteilt erfolgswirksam umgebucht werden) und andererseits aus der laufenden Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung von minus 98,8 Millionen Euro.

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung war in der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ aufgeschlüsselt. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

10. Rechnungsquerschnitt

Auf Grundlage der VRV 2015 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der dazu diente, den Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“ für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

10.1 Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2024

Der Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt 2024 beinhaltete Konten aus den drei Haushalten und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 35: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt 2024 in Euro

Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2024
Summe 1 Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	9.004.472.934
Summe 2 Mittelverwendung (Aufwendungen)	9.239.612.359
Summe 3 Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	237.447.275
Saldo (Summe 1 – Summe 2 – Summe 3)	-472.586.700

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Der Saldo Gesamthaushalt betrug minus 472,6 Millionen Euro.

Die Daten des Rechnungsquerschnitts ließen sich bei der stichprobenartigen Überprüfung aus den drei Haushalten ableiten.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des ESVG beinhaltete den Landeshaushalt und die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds). Die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt mussten um die Quasi-Kapitalgesellschaften bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten.

Nach der Definition der Statistik Austria verfügten Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung, hatten jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Darunter fielen rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt wurden. Im Land NÖ betraf dies im Jahr 2024 nur die Landes-Forstgärten.

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) zeigte für das Finanzjahr 2024 folgendes Ergebnis:

Tabelle 36: Finanzierungssaldo 2024 gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt in Euro

Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2024
Saldo Gesamthaushalt	-472.586.700
<i>abzüglich Saldo Quasi-Kapitalgesellschaften</i>	<i>-19.541</i>
Saldo Haushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften = Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	-472.606.241

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) ergab einen Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) von minus 472,6 Millionen Euro.

Das Ergebnis des Finanzierungssaldos gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG. Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Artikel 25 Absatz 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen, womit der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 um die Ergebnisse der Quasi-Kapitalgesellschaften und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt wurde.

Die verdichtete Überleitungstabelle für das Jahr 2024 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 37: Überleitungstabelle 2024 in Millionen Euro

Bezeichnung	2024		
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	-245,6 ¹⁾		
Bezeichnung	Mittelfristplanung 2024 bis 2030	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungs- abschluss 2024
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-471,0	-739,1	-472,6
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ²⁾	-154,0	-153,5	-22,9
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	-624,0³⁾	-892,6	-495,5
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	-378,4	-647,0	-249,9

Quelle: Mittelfristplanung 2024 bis 2030, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, eigene Berechnung Landesrechnungshof

1) Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom April 2025

2) Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften)

3) Rundungsdifferenzen

Im Finanzjahr 2024 wurde ein um 249,9 Millionen Euro schlechteres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei beruhten die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsabschlüssen 2024.

Im Rahmen der Stellungnahme wurden nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 und der Hinzurechnungsbetrag für die Quasi-Kapitalgesellschaften, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen.

Das Maastricht-Defizit belief sich auf 624,0 Millionen Euro laut Mittelfristplanung 2024 bis 2030 und auf 892,6 Millionen Euro laut Voranschlag 2024. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah – angepasst an die Vorgaben laut Stabilitätsrechner vom April 2025 – für das Jahr 2024 ein zulässiges Maastricht-Defizit von 245,6 Millionen Euro vor.

Mit minus 495,5 Millionen Euro fiel das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG im Rechnungsabschluss 2024 um 128,5 Millionen Euro besser aus als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 beziehungsweise um 397,1 Millionen Euro besser als im Voranschlag 2024 vorgesehen. Die Vorgabe des Österreichischen

Stabilitätspakts 2012 konnte um 249,9 Millionen Euro nicht eingehalten werden.

Der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 von minus 472,6 Millionen Euro verschlechterte sich um 1,6 Millionen Euro gegenüber dem Wert laut Mittelfristplanung 2024 bis 2030 von minus 471,0 Millionen Euro und verbesserte sich um 266,5 Millionen Euro gegenüber dem Voranschlag 2024 von minus 739,1 Millionen Euro. Der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgliederten Einheiten verbesserte sich um 130,6 Millionen Euro gegenüber dem Voranschlag 2024.

Struktureller Saldo

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem ESGV um Konjunktoreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen beziehungsweise sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen.

Für die Erstellung der Überleitungstabelle ergab sich gemäß Stabilitätsrechner vom April 2025 ein Zielwert für den strukturellen Saldo 2024 von minus 91,1 Millionen Euro.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 ausgewiesene strukturelle Saldo stellte sich im Vergleich zum Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2024 wie folgt dar:

Tabelle 38: Struktureller Saldo 2024 in Millionen Euro

Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	-91,1 ¹⁾	
	Voranschlag mit Nachträgen 2024	Rechnungsabschluss 2024
Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV	-892,6	-495,5
Anteilige zyklische Budgetkomponente	142,5	154,5
Struktureller Saldo	-750,1	-341,0

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

1) Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom April 2025

Im Finanzjahr 2024 wurde ein um 249,9 Millionen Euro schlechterer struktureller Saldo erzielt als der Österreichische Stabilitätspakt 2012 vorsah.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und zeigte die Auswirkungen

der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushaltssaldo. Ziel war, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Daher wurde das Maastricht-Defizit im Voranschlag 2024 um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 142,5 Millionen Euro und im Rechnungsabschluss 2024 um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 154,5 Millionen Euro verringert.

Im Rechnungsabschluss 2024 wurde mit 341,0 Millionen Euro ein um 409,1 Millionen Euro besserer struktureller Saldo ausgewiesen als veranschlagt. Dieser ergab sich aus einem um 397,1 Millionen Euro besseren Maastricht-Ergebnis und einer um 12,0 Millionen Euro höheren anteiligen Budgetkomponente.

10.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG und struktureller Haushaltssaldo für das Jahr 2023

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 24. Oktober 2024 die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG sowie darauf aufbauend die strukturellen Haushaltssalden des Jahrs 2023.

Das Ergebnis von minus 128,5 Millionen Euro war aufgrund der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten um 159,0 Millionen Euro besser als das im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG von minus 287,5 Millionen Euro und um 37,5 Millionen Euro schlechter als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 von minus 91,0 Millionen Euro.

Der strukturelle Haushaltssaldo von minus 236,5 Millionen Euro verbesserte sich um 162,4 Millionen Euro auf minus 74,1 Millionen Euro und war damit um 16,7 Millionen Euro besser als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 von minus 90,8 Millionen Euro vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber den Vorgaben wurden grundsätzlich als Gut- oder Lastschriften auf einem Kontrollkonto erfasst, allerdings werden laut dem vorberatenen Entwurf des Beschlusses des Österreichischen Koordinationskomitees für das Jahr 2023 keine Buchungen auf dem Kontrollkonto erfolgen.

Der Bericht der Statistik Austria kam zum Ergebnis, dass die Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 nur teilweise eingehalten werden konnten. Aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem vorberatenen Entwurf des Beschlusses im Österreichischen Koordinationskomitee war die

Beurteilung der Sanktionsrelevanz jedoch ausgesetzt. Die Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 galten als eingehalten.

11. Öffentliche Schulden des Landes NÖ

Zu den öffentlichen Schulden des Landes NÖ war Folgendes anzumerken:

11.1 Schulden im Entwurf des Rechnungsabschlusses

Als Finanzschulden galten alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen wurden, die Verfügungsmacht über Geld zu erlangen. Sie waren in der Vermögensrechnung und in Einzelnachweisen darzustellen. Dabei war zwischen langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr zu unterscheiden.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 erfolgte die Darstellung der Finanzschulden in den Anlagen „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ sowie „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015“.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015

Der „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ enthielt die lang- und kurzfristigen Finanzschulden (§ 32 Absatz 1 VRV 2015) sowie die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten (§ 32 Absatz 2 VRV 2015).

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ sowie langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen und Fonds und beliefen sich auf 6.711,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und auf 7.420,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Im Finanzjahr 2024 wurden Finanzschulden von 482,3 Millionen Euro getilgt und 1.190,9 Millionen Euro neu aufgenommen. Dadurch erhöhte sich der Buchwert zum 31. Dezember 2024 um 708,6 Millionen Euro. Für Zinsen fielen 157,2 Millionen Euro an.

Nach der Art der Geldgeber unterteilten sich die Finanzschulden wie folgt in fünf Gruppen:

Tabelle 39: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	Buchwert 31.12.2024
Trägern des öffentlichen Rechts	2.680.900.000	515.000.000	435.000.000	67.387.504	2.760.900.000
Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)	4.000.000	0	0	207.624	4.000.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)	668.092.554	6.642.425	37.261.035	21.818.557	637.473.943
Finanzunternehmen	287.997.155	79.226.698	4.257.205	3.538.818	362.966.647
Sonstigen	3.070.415.971	590.000.000	5.791.346	64.220.779	3.654.624.626
Summe	6.711.405.680	1.190.869.123	482.309.586	157.173.282	7.419.965.216

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Zum 31. Dezember 2024 entfielen auf Träger des öffentlichen Rechts 2.760,9 Millionen Euro, auf Beteiligungen der Gebietskörperschaften (ohne Finanzunternehmen) 4,0 Millionen Euro, auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen) 637,5 Millionen Euro, auf Finanzunternehmen 363,0 Millionen Euro und auf Sonstige 3.654,6 Millionen Euro. Diese Aufteilung zeigte, dass die Finanzschulden bei verschiedenen Geldgebern aufgenommen wurden und damit eine Streuung bestand.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen, wurden die auslaufenden Anleihen in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) untersagte die Aufnahme neuer Fremdwährungsfinanzierungen. Aufgrund der Restlaufzeiten der bestehenden Anleihen war der Ausstieg aus der Finanzierung in Schweizer Franken mit spätestens 2032 vorgesehen.

Von den Tilgungen in Höhe von 482,3 Millionen Euro waren 476,5 Millionen Euro Rückzahlungen und 5,8 Millionen Euro entstanden durch die Auflösung von Fremdwährungsumrechnungsrücklagen. Die Neuaufnahmen betrafen mit

1.181,6 Millionen Euro die Neufinanzierungen durch Darlehen und Anleihen sowie mit 9,2 Millionen Euro die Übernahme eines Kredits vom NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds.

Die VRV 2015 sah vor, dass zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil darzustellen und dem Nettovermögen zuzurechnen waren. Erst mit einer Realisierung eines Gewinns beziehungsweise Verlusts aus dem Fremdwährungsgeschäft floss dieser in die Finanzierungsrechnung ein.

Mit 31. Dezember 2024 belief sich die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 46,9 Millionen Euro. Diese zeigte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zum ausgewiesenen Wert finanzierungswirksam zu bedecken wäre und sich als Aufwand im kumulierten Nettoergebnis niederschlagen würde. Eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage wurde nur dann gebildet, wenn das Risiko nicht durch ein Sicherungsgeschäft abgedeckt war.

Kassenstärker

Die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten begründeten Finanzschulden nur, soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahrs getilgt wurden. Die Kassenstärker waren in der Anlage „Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015“ darzustellen und stellten sich unterteilt nach der Art der Geldgeber wie folgt dar:

Tabelle 40: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Trägern des öffentlichen Rechts	0	100.000.000
Finanzunternehmen	178.000.000	124.000.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)	39.000.000	39.000.000
Sonstigen	0	7.600.000
Summe	217.000.000	270.600.000

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Der Buchwert der Kassenstärker zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 217,0 Millionen Euro und erhöhte sich, wie im Abschnitt „Kassengebarung“ dargestellt, zum 31. Dezember 2024 um 53,6 Millionen Euro auf 270,6 Millionen Euro.

Die Summe der Finanzschulden und Kassenstärker von 6.928,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 stieg um 762,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 an.

Bericht über die im Jahr 2024 getätigten Finanzgeschäfte

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern galt für die Aufnahme von Schulden, für die Veranlagung öffentlicher Mittel, für das Schuldenportfoliomanagement und für das Risikomanagement.

Die Abteilung Finanzen F1 hatte dem Rechnungsabschluss 2024 dazu einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen.

Die Finanzschulden des Landes NÖ gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 von 7.419,97 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2024 zu 89,11 Prozent fix und zu 10,89 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen sowie über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2024 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) von 142,69 Millionen Euro aufgewendet werden (121,20 Millionen Euro im Jahr 2023). Das Verhältnis von Zinsaufwand laut Ergebnishaushalt 2024 zum Schuldenstand mit 31. Dezember 2024 betrug 1,9231 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Wert 1,8058 Prozent.

Die Abteilung Finanzen F1 gab die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden mit 19,83 Jahren an. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 durchschnittlich jährlich 374,23 Millionen Euro (320,20 Millionen Euro im Jahr 2023) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Im Finanzjahr 2024 war die Zinsbelastung jedoch weiter gestiegen.

Die schrittweise Zinssenkung der Europäischen Zentralbank seit Mitte 2024 wird sich erst zeitverzögert auswirken. Der Landesrechnungshof weist auf das weiterhin bestehende Zinsrisiko hin.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015

Bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 handelte es sich um Schulden aus dem Forderungskauf. Diese Sonderform von Finanzschulden war in einem eigenen Einzelnachweis darzustellen. Der Forderungskauf diente im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, wobei 78,8 Prozent auf Straßenbauprojekte entfielen.

Im Finanzjahr 2024 erfolgten Tilgungen von 69,4 Millionen Euro und keine Neufinanzierungen über den Forderungskauf. Dadurch sank der Buchwert zum 31. Dezember 2024 auf 220,6 Millionen Euro. 5,3 Millionen Euro fielen an Zinsen an, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,84 Prozent entsprach.

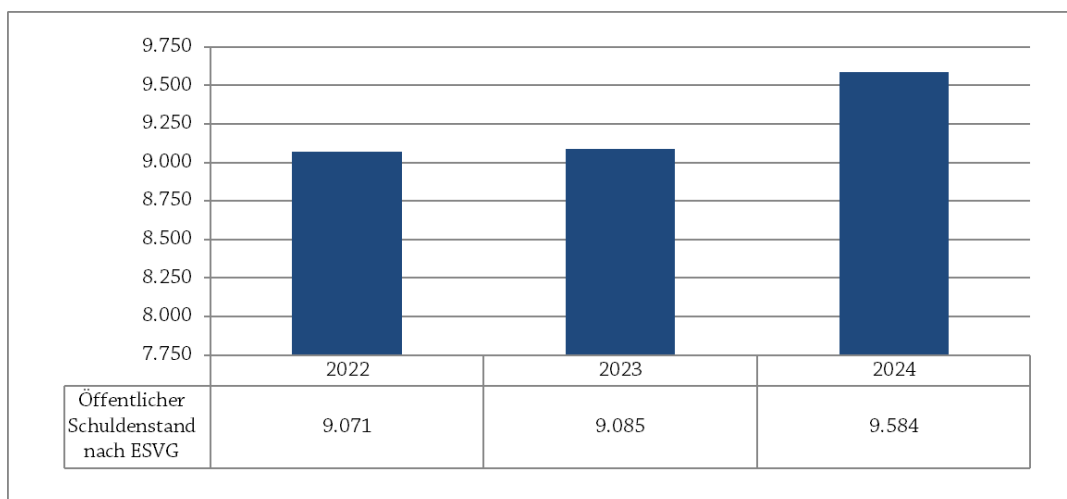
11.2 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Die Statistik Austria ermittelte den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß ESVG jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Dieser Schuldenstand beinhaltete die Finanzschulden des Rechnungsabschlusses, die Schulden der außerbudgetären Einheiten (Gesellschaften wie Blue Danube Loan Funding GmbH oder EBG MedAustron GmbH sowie Fonds mit Rechtspersönlichkeit) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich entwickelte sich in den Finanzjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

Abbildung 6: Entwicklung Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2022 bis 2024 in Millionen Euro



Quelle: Statistik Austria, Stand 31. März 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich stieg im Finanzjahr 2023 um 14,0 Millionen Euro und im Finanzjahr 2024 um 499,00 Millionen Euro oder 5,5 Prozent auf 9.584,0 Millionen Euro. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich vergleichsweise im Jahr 2024 um 1,8 Prozent (laut Bundesministerium für Finanzen, Aktuelle Wirtschaftsdaten – Österreich, aktualisiert am 31. März 2025).

12. Haftungen

Die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“ regelte den Haftungsnachweis sowie Formel und Faktor (175 Prozent) für die Berechnung der Obergrenzen. Die Grundlage für die Berechnung bildeten die Einnahmen des Landes nach den Abschnitten 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) gemäß Anlage 2 VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahrs.

12.1 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Das Land NÖ übernahm für Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen anderer Rechtsträger Haftungen und Garantien. Diese dienten dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmen und Rechtsträger oder im Rahmen von Förderungen für private Unternehmen und Haushalte zu verbessern.

Die Haftungen gliederten sich wie folgt in die für die Haftungsobergrenze relevanten sowie in die dafür nicht relevanten Haftungen:

Tabelle 41: Haftungen 2023 und 2024 in Millionen Euro

Bezeichnung	2023	2024
für die Haftungsobergrenze relevante Haftungen	5.194,8	5.292,5
für die Haftungsobergrenze nicht relevante Haftungen	2.023,7	1.848,8
Summe Haftungen	7.218,5	7.141,3

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Im Finanzjahr 2024 sanken die Haftungen insgesamt um 77,2 Millionen Euro auf 7.141,3 Millionen Euro. Die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen erhöhten sich um 97,7 Millionen Euro, während sich die für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen um 174,9 Millionen Euro verringerten.

Der Rechnungsabschluss enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Bei ausgegliederten Einrichtungen gemäß ESVG bestanden angabegemäß keine Haftungen gegenüber Dritten.

Relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze waren in die Untergruppen Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbaudarlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu unterteilen und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 42: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Haftungen nach Untergruppen	31.12.2023	31.12.2024
Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	93.293.000	87.459.000
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung II und III	1.671.835.323	1.567.677.102
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV	390.520.376	381.895.709
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019	2.916.785.257	3.007.434.592
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen		
Besicherung von Beteiligungskapital	67.394.000	63.739.000
Konjunkturpaket	16.780.882	19.672.675
EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.	104.104	34.874
Epsilon Office KG & Co OG	6.985.297	6.617.996
Haus der Digitalisierung und Erweiterung Fachhochschule Wiener Neustadt	31.079.939	29.649.362
Via Dominorum Grundstücksverwertungs Gesellschaft m.b.H.	0	128.344.058
Summe Haftungen relevant für Haftungsobergrenze	5.194.778.178	5.292.524.368
Haftungsobergrenze	5.740.267.199	7.103.843.620

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die Untergruppe 1 **Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute** enthielt die Haftung des Landes NÖ für die von der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Stand dieser Haftungen ging im Finanzjahr 2024 auf 87,5 Millionen Euro zurück.

Die Untergruppe 2 **Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen** enthielt Haftungen für die Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen (Verwertungen II, III und IV) sowie Haftungen aus der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019. Der Stand dieser Haftungen sank im Finanzjahr 2024 um 22,1 Millionen Euro auf 4.957,0 Millionen Euro, weil der Rückgang der Haftungen in der Untergruppe 2 mit 112,8 Millionen

Euro höher war als der Anstieg der Haftungen für Förderungen aus der Wohnungsförderungsrichtlinie 2019 mit 90,6 Millionen Euro.

Die Untergruppe 3 **Sonstige Wirtschaftshaftungen** enthielt rückläufige Haftungen für die Besicherung von Beteiligungskapital, für das Haus der Digitalisierung, die Epsilon Office KG & Co OG und die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. von insgesamt 5,5 Millionen Euro. Die Haftungen für das Konjunkturpaket stiegen im Finanzjahr 2024 um 2,9 Millionen Euro. Die Haftung für die Via Dominorum Grundstücksverwertungs Gesellschaft m.b.H. von 128,3 Millionen Euro war im Jahr 2024 neu hinzugekommen. Damit stiegen diese Haftungen insgesamt auf 248,1 Millionen Euro.

Im Finanzjahr 2024 stiegen die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze damit um 97,7 Millionen Euro auf 5.292,5 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze lag mit 7.103,8 Millionen Euro um 1.363,5 Millionen Euro höher als im Finanzjahr 2023 mit einer Haftungsobergrenze von 5.740,3 Millionen Euro. Daher fiel die Ausnutzung der Haftungsobergrenze im Finanzjahr 2024 um 16,0 Prozentpunkte auf 74,5 Prozent, wie die folgende Tabelle veranschaulichte:

Tabelle 43: Ausnutzung der Haftungsobergrenze

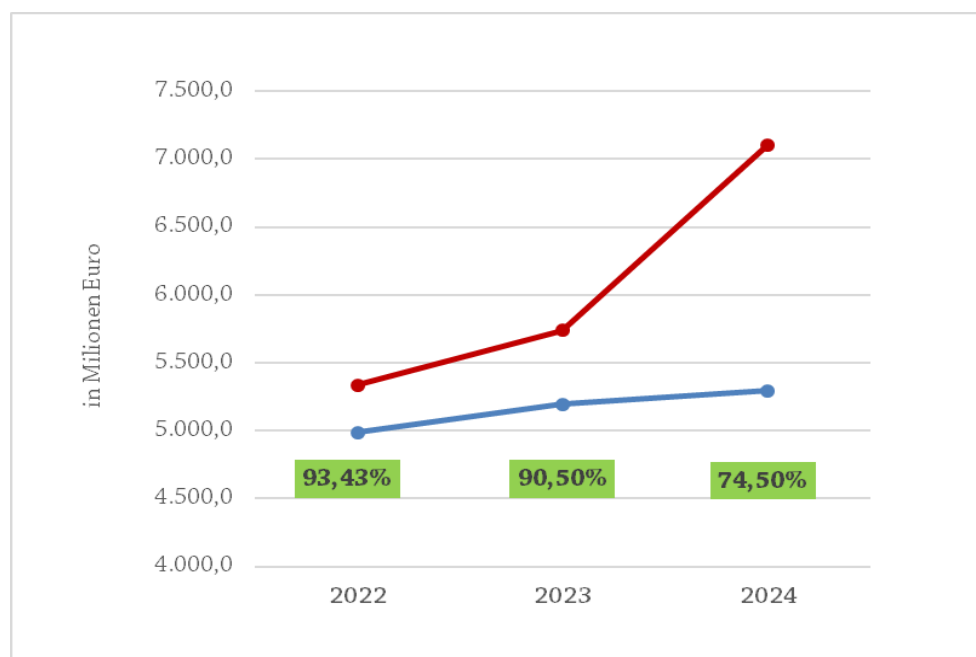
Bezeichnung	2023	2024
Haftungen relevant für Haftungsobergrenze in Millionen Euro	5.194,8	5.292,5
Haftungsobergrenze in Millionen Euro	5.740,3	7.103,8
Ausnutzung der Haftungsobergrenze in Prozent	90,50	74,50

Quelle: Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 und Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Als Grundlage für die Berechnung der Haftungsobergrenze wurden die Erträge in den Abschnitten 92 und 93 (Öffentliche Abgaben und Landesumlagen) im Finanzjahr 2022 herangezogen und mit dem Faktor 1,75 multipliziert.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulichte die Ausnutzung der Haftungsobergrenze in den Finanzjahren 2022 bis 2024. Die rote Linie bildete darin den Verlauf der Haftungsobergrenze und die blaue Linie die Entwicklung der Haftungsstände ab. Die Prozente gaben die Ausnutzung der Obergrenze an:

Abbildung 7: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2022 bis 2024



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze sank von 93,43 Prozent im Finanzjahr 2022 auf 90,50 Prozent im Finanzjahr 2023 und auf 74,50 Prozent im Finanzjahr 2024. Das war auf steigende Haftungsstände und gleichzeitig höhere Haftungsobergrenzen zurückzuführen.

Nicht relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die nicht relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 44: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	481.796.773	385.197.837
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	404.443.662	385.131.140
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	6.440.541	6.012.203
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	785.000.000	750.000.000
EBG MedAustron GmbH	277.632.632	259.632.632
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	40.984.006	40.618.345
Landesfinanzsonderaktionen	15.821.956	11.625.757
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	8.582.513	8.337.406
Sicherstellung für übernommene Deponien	2.992.646	2.240.054
Summe Haftungen nicht relevant für Haftungsobergrenze	2.023.694.728	1.848.795.374

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Auf die Haftungsobergrenze nicht anzurechnen waren Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren, sowie innerstaatliche Haftungen. Diese für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen wiesen zum 31. Dezember 2024 einen Stand von 1.848,8 Millionen Euro aus. Der Haftungsstand lag damit um 174,9 Millionen Euro unter dem des Vorjahrs mit 2.023,7 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die ausgewiesenen relevanten und nicht relevanten Haftungssummen von insgesamt 7.141,3 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen übereinstimmten.

12.2 Inanspruchnahmen und Haftungsprovisionen

Im Finanzjahr 2024 mussten Leistungen für Haftungen von 3,3 Millionen Euro übernommen werden. Dies betraf Haftungen aus der Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen. Den Auszahlungen für Haftungsinanspruchnahmen von 3,3 Millionen Euro standen eingenommene Haftungsprovisionen von 5,7 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Zur Vorsorge für Haftungen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag höher als 50,0 Prozent bewertet wurde, waren in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen für Haftungen von 12,9 Millionen Euro ausgewiesen.

St. Pölten, im Juni 2025

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

13. Anhang

Der Anhang umfasst eine Darstellung der Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2024:

13.1 Haushaltsrechnungen und Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 enthält folgende Haushaltrechnungen und Anlagen gemäß VRV 2015:

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 1a - Ergebnishaushalt	Darstellung der periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 2
Anlage 1b - Finanzierungshaushalt	Darstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 3
Anlage 1c - Vermögenshaushalt	Darstellung der Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichs- posten) zum 31.12.2023 und 31.12.2024	ja	Die Darstellung erfolgte als Vermögensrechnung auf Gesamtebene sowie für Verwaltungsfonds. Band 1
Anlage 1d - Nettovermögens- veränderungsrechnung	Darstellung der Zusammensetzung und Veränderung des Nettovermögens	ja	Keine Band 1
Anlage 1e - Ergebnishaushalt nach § 1 Absatz 2	Ergebnishaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2024 keine wirt- schaftlichen Unter- nehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen.
Anlage 1f - Vermögenshaushalt nach § 1 Absatz 2	Vermögenshaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2024 keine wirt- schaftlichen Unter- nehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 4 - Personaldaten des Landes NÖ für das Jahr 2024 iSd ÖStP	Aufschlüsselung des Personalstands und der Personalaufwendungen	ja	Keine Band 1
Anlage 5a - Rechnungsquerschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos	ja	Keine Band 1
Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts	Transferzahlungen nach Teilsektoren des Staats	ja	Keine Band 1
Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck	ja	Beim Land NÖ wurden für Haushaltsrücklagen keine Zahlungsmittelreserven gebildet. Band 1
Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2	Nachweis über die Finanzschulden, den Schuldendienst und die Kassenstärker	ja	Keine Band 1
Anlage 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3	Nachweis über Forderungskäufe	ja	Keine Band 1
Anlage 6e - Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder	Entwicklung der Geldverbindlichkeiten in den ausgegliederten Krankenanstalten innerhalb des Finanzjahrs	nicht anwendbar	Im Jahr 2021 erfolgte die Übertragung der Kliniken an die NÖ Landesgesundheitsagentur, wobei die Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt des Landes NÖ verblieben.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene nach Erträgen und Aufwendungen	ja	Keine Band 1
Anlage 6g - Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	ja	Keine Band 1
Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Kulturgüter, die keiner Bewertung unterzogen wurden	ja	Keine Band 1
Anlage 6i - Leasingspiegel	Darstellung der Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Ver- hältnisse	ja	Keine Band 1
Anlage 6j - Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	Darstellung der direkten Beteiligungen des Landes NÖ	ja	Keine Band 1
Anlage 6k - Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	Beteiligungen des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 6l - Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle beziehungsweise Beherrschung des Landes NÖ unterliegen	ja	Dabei handelte es sich um die eingerichteten Fonds mit eigener Rechts- persönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur. Empfehlung zur Darstellung von Tochtergesellschaften mit mehr als 50 Prozent Beteiligung. Band 1
Anlage 6m - Nachweis über aktive Finanzinstrumente	Zusammenfassende Darstellung der aktiven Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Anlage 6n - Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Darstellung der aktiven Finanzinstrumente des Landes NÖ im Detail	ja	Keine Band 1
Anlage 6o - Nachweis über derivative Finanz- instrumente ohne Grundgeschäft	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden zum 31. Dezember 2024 keine derivativen Finanz- instrumente ohne Grundgeschäft.
Anlage 6p - Einzelnachweis über Risiken von Finanz- instrumenten	Angaben zu den Risiken der Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Anlage 6q - Rückstellungsspiegel	Stände und Veränderungen von Rückstellungen	ja	Keine Band 1
Anlage 6r - Haftungsnachweis	Stand und Veränderungen der Haftungen, die das Land NÖ übernommen hatte, Ausnutzung des Haftungsrahmens	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 6s - Anzahl der Ruhe- und Versorgungs- genussempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die das Land NÖ in den nächsten 30 Jahren aufzukommen hat	ja	Keine Band 1
Anlage 6t - Einzelnachweis über die nicht vor- anschlagswirksame Gebärung gem. § 12	Stände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten	ja	Keine Band 1
Anlage 6u – Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten	Bezeichnung und Standort der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden zum 31. Dezember 2024 keine nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten.

13.2 Beilagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 enthält folgende ergänzende Beilagen:

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Bericht zum Rechnungsabschluss 2024	Der Bericht stellte die wesentlichen Gebarungsergebnisse des Finanzjahrs 2024 dar.	Der Bericht war integrierter Bestandteil des Antrags zum Rechnungsabschluss. Er beinhaltete auch die Ausführungen zu Vermögensveränderungen aus Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz 2020. Band 1
Antrag zum Rechnungsabschluss 2024	In dieser Beilage wurde der Antrag auf Genehmigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, des Berichts, der Nachweise, des finanziellen Rechenschaftsberichts und der bei den einzelnen Teilabschnitten ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag gestellt.	Keine Band 1
Überleitungstabelle	Die Tabelle stellte die Überleitung vom Finanzierungssaldo Land NÖ gemäß VRV 2015 zum strukturellen Saldo dar.	Keine Band 1
SARS-CoV-2	Die Beilage stellte nach der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge, die aus der Covid-19-Pandemie erwachsen, dar.	Keine Band 1
Haushaltsrücklagen	Zu den in den Anlagen ausgewiesenen Haushaltsrücklagen wurden die Ergebnisrechnungen sowie bei den Verwaltungsfonds zusätzlich die Vermögensrechnungen auf Detailebene dargestellt.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Generationenfonds	Die Beilage stellte die Entwicklung des Generationenfonds dar.	Keine Band 1
Gegebene Darlehen	Die Beilage stellte die Entwicklung der gegebenen Darlehen inklusive der Wertberichtigungen dar.	Keine Band 1
Neubewertungsrücklagen für Aktive Finanzinstrumente – Einzelnachweis	Die Beilage stellte die Bestände und Veränderungen der Neubewertungsrücklage je betroffenem aktiven Finanzinstrument dar.	Keine Band 1
Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen und verwaltete Einrichtungen – Einzelnachweis	Die Beilage enthielt die Stände und Veränderungen der Neubewertungsrücklage je betroffener Beteiligung beziehungsweise verwalteter Einrichtung.	Keine Band 1
Nachweis Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	Die Beilage enthielt die Stände und Veränderungen der Investitionszuschüsse aus Kapitaltransfers.	Keine Band 1
Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015	Die Beilage enthielt die Darstellung der Beteiligungen mit Konzernabschluss, die nicht im Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft ausgewiesen oder über eine Verlinkung dargestellt wurden.	Keine Band 1
Nachweis über verwaltete Einrichtungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft	Die Beilage enthielt die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von verwalteten Einrichtungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Katastrophenschäden und Hochwasser 2024	Die Beilage stellte nach der Ergebnisrechnung die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die aus Katastrophenschäden und dem Hochwasser 2024 entstanden, dar.	Keine Band 1
Vermögensrechnung – Veränderungen 2024	Die Beilage enthielt die wertmäßige Darstellung der Vermögensveränderungen aus Änderungen zur Eröffnungsbilanz, Nacherfassung von Vermögenswerten und Veränderungen aus der laufenden Periode 2024.	Keine Band 1
Bericht über die im Jahr 2024 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)	Der Bericht enthielt die Erläuterungen der Tilgungen, Neuaufnahmen und des Schuldenstands der im Rechnungsabschluss 2024 ausgewiesenen Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015.	Keine Band 1
Finanzieller Rechenschaftsbericht	Der Bericht enthielt die Begründung und Bedeckung der Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte.	Dieser Bericht beinhaltete die in der VRV 2015 geforderte Begründung der wesentlichen Abweichungen und wurde dem Ergebnishaushalt in Band 2 und dem Finanzierungshaushalt in Band 3 nachgestellt.

14. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsetzung der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 im Jahr 2024 in Millionen Euro	10
Tabelle 2:	Kennzahlen 2022 bis 2024	12
Tabelle 3:	Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro.....	14
Tabelle 4:	Finanzierungsrechnung 2024 in Euro.....	16
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag mit Nachträgen und Rechnungsabschluss 2024 in Euro.....	19
Tabelle 6:	Einzahlungen operative Gebarung 2024 in Euro	21
Tabelle 7:	Auszahlungen operative Gebarung 2024 in Euro	25
Tabelle 8:	Einzahlungen investive Gebarung 2024 in Euro.....	30
Tabelle 9:	Auszahlungen investive Gebarung 2024 in Euro	32
Tabelle 10:	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2024 in Euro	35
Tabelle 11:	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2024 in Euro.....	36
Tabelle 12:	Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2023 und 2024 in Euro	38
Tabelle 13:	Kassensaldo zum 31. Dezember 2022 bis 2024	40
Tabelle 14:	Ergebnisrechnung 2024 in Euro.....	45
Tabelle 15:	Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2024 in Euro	47
Tabelle 16:	Erträge, Aufwendungen und Nettoergebnis 2024 nach Gruppen in Millionen Euro	51
Tabelle 17:	Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 in Euro.....	53
Tabelle 18:	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und 2024 in Millionen Euro	58
Tabelle 19:	Aktiva in Euro – Überblick.....	59
Tabelle 20:	Langfristiges Vermögen in Euro	60
Tabelle 21:	Sachanlagen in Euro.....	61
Tabelle 22:	Beteiligungen in Euro	63
Tabelle 23:	Langfristige Forderungen in Euro	66

Tabelle 24: Kurzfristiges Vermögen in Euro	67
Tabelle 25: Kurzfristige Forderungen in Euro	68
Tabelle 26: Passiva in Euro – Überblick	70
Tabelle 27: Nettovermögensveränderungsrechnung in Euro.....	71
Tabelle 28: Langfristige Fremdmittel in Euro.....	73
Tabelle 29: Langfristige Finanzschulden, netto, in Euro.....	74
Tabelle 30: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro	75
Tabelle 31: Kurzfristige Fremdmittel in Euro.....	77
Tabelle 32: Kurzfristige Finanzschulden, netto, in Euro.....	78
Tabelle 33: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro	79
Tabelle 34: Kurzfristige Rückstellungen in Euro	80
Tabelle 35: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt 2024 in Euro	81
Tabelle 36: Finanzierungssaldo 2024 gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt in Euro.....	82
Tabelle 37: Überleitungstabelle 2024 in Millionen Euro.....	83
Tabelle 38: Struktureller Saldo 2024 in Millionen Euro	84
Tabelle 39: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro	87
Tabelle 40: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro	88
Tabelle 41: Haftungen 2023 und 2024 in Millionen Euro.....	92
Tabelle 42: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro.....	93
Tabelle 43: Ausnutzung der Haftungsobergrenze	94
Tabelle 44: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro	96

15. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung, Stabilitätspakt und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro	8
Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro	8
Abbildung 3: Finanzschulden laut Budgetprogrammen und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro	9
Abbildung 4: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2024	41
Abbildung 5: Nettoergebnisse und deren Zusammensetzung 2020 bis 2024 in Millionen Euro	56
Abbildung 6: Entwicklung Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESG 2022 bis 2024 in Millionen Euro.....	91
Abbildung 7: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2022 bis 2024	95

16. Abkürzungen und Begriffe

Die Stellungnahme verwendet Abkürzungen und Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Agio

Unter einem Agio (Aufgeld) ist ein Aufpreis auf den Nennwert eines Finanzinstruments zu verstehen.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, die beim Land NÖ zu finanziellen Vermögenswerten führen (beispielsweise Anleihen, Schuldverschreibungen, Anteile an Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds, Genussscheine, Pfandbriefe, sonstige Wertrechte).

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus. Das sind Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Zuschreibungen und Buchwerte.

Ausgleichsposten

siehe Nettovermögen

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel (Kassenstärker).

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufweisen.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 vom Bund an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) oder auch Marktpreis genannt, ist jener Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand zwischen zwei Vertragsparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich entweder aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung, dem gegenwärtigen Wiederbeschaffungspreis, dem Preis der letzten Transaktion oder der bestmöglichen, verlässlichen Schätzung.

Beteiligungen

Als Beteiligungen im weiteren Sinn zählen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Land NÖ einen Anteil hält. Darüber hinaus fallen darunter auch vom Land NÖ verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen, Fonds).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist die Summe aller Aktiva beziehungsweise Passiva einer Bilanz.

Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Buchwert

Der Buchwert eines Vermögenswerts ergibt sich aus dem Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zuschreibungen.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Bündelung von liquiden Mitteln.

Disagio

Bei einem Disagio (Abgeld) handelt es sich um einen gewährten Abzug auf den Nennwert eines Finanzinstruments.

Dotierung

Die Bildung einer oder die Zuführung zu einer Rückstellung wird als Dotierung bezeichnet.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Finanzjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode, zum Bilanzstichtag wider. Das Ergebnis fließt in das kumulierte Nettoergebnis der Vermögensrechnung ein.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) jene Teile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt werden.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Über den Finanzausgleich werden die Erträge aus bestimmten Abgaben, die der Bund einhebt, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)

Der Finanzierungshaushalt stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015

Der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis) wird aus dem Rechnungsquerschnitt gemäß VRV 2015 abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts werden die Quasi-Kapitalgesellschaften herausgerechnet.

Forderungskauf

Der Forderungskauf stellt ein Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) dar und ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land NÖ und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ müssen gemäß VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

Fremde Gelder

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Fremdmittel

Fremdmittel entsprechen gegenwärtigen Verpflichtungen des Landes NÖ gegenüber Dritten, welche aus Ereignissen der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstehen aus den Beträgen in fremder Währung, die zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Rechnungsabschlussstichtag in Euro umzurechnen sind. Dabei sind die Wechselkursänderungen erfolgsneutral in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen. Für Finanzschulden in fremder Währung, die durch derivative Finanzinstrumente (Währungstauschverträge) besichert sind, entfällt diese Art der Darstellung.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf ein ganz bestimmtes Fremdmittel (Finanzschuld, Darlehen, Bankkredit) bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam über Aufwands- beziehungsweise Ertragskonten aufzulösen.

Generationenfonds

Mit 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegten Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Die Verwaltung erfolgt durch die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG. Der Bestand wurde als gegebene Darlehen dargestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 24. September 2020 wurden mit dem Finanzjahr 2021 die Vermögenswerte von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG an das Land NÖ übertragen. Die Darstellung erfolgt nunmehr unter der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente des Landes NÖ.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird, womit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind Bestandteil des Nettovermögens und entstehen aus Zuweisungen vom positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung. Die Verwendung von Haushaltsrücklagen kann, muss aber nicht an bestimmte Zwecke gebunden sein.

Investitionszuschüsse

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse von der Europäischen Union, vom Bund oder von Dritten an das Land NÖ, die ohne Gegenleistungsverpflichtung zur Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten vergeben werden, und die bei Erfüllung bestimmter Auflagen (zweckgebundene Finanzierung von langfristigen Vermögenswerten bis zum Ende der Nutzungsdauer) nicht rückzahlbar sind.

ISSAI

Die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI) werden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Kassenbericht

Der Kassenbericht beinhaltet die Kontostände des Landes NÖ bei den einzelnen Banken zum Ultimo.

Kassenstärker

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen zu gewährleisten.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß VRV 2015 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einzahlungen beziehungsweise Erträge und Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen ohne die Quasi-Kapitalgesellschaften.

Kumuliertes Nettoergebnis

Die im Nettovermögen dargestellte Position kumuliertes Nettoergebnis erhöht oder vermindert sich jährlich um das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von Haushaltsrücklagen.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften).

Liquide Mittel

Liquide Mittel können sofort oder zumindest innerhalb von zwölf Monaten in zur Finanzierung verwendbare Zahlungsmittel umgewandelt werden. Gemäß VRV 2015 zählen dazu nur Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen in eigener oder fremder Währung. Längerfristig gebundene Einlagen können dann als liquide Mittel ausgewiesen werden, wenn ihre vorzeitige Inanspruchnahme unter Auflagen, beispielsweise bei Zinsverzicht, möglich ist. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem kurzfristigen Vermögen unterteilt in Kassa, Bankguthaben, Schecks und Zahlungsmittelreserven.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassen die bebuchten Detailkonten gemäß VRV 2015 als Sammelkonten zusammen.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ergibt sich aus der Differenz der Erträge und der Aufwendungen. Überwiegen die Aufwendungen, stellt der Saldo einen Wertverbrauch dar, überwiegen die Erträge, stellt er einen Wertzuwachs dar.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt sich aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung und aus dem Geldfluss aus der investiven Gebarung. Ein ausgeglichener Saldo deutet darauf hin, dass die Finanzierung von Investitionen aus dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb oder auch durch erhaltende Kapitaltransfers abgedeckt werden kann.

Nettovermögen

Das Nettovermögen errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen. Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) kann positiv oder negativ ausfallen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten. Die Bildung von Neubewertungsrücklagen erfolgt dabei erfolgsneutral. Neubewertungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf einen ganz bestimmten Vermögenswert bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam aufzulösen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile spiegeln den Besitz der Minderheitsaktionäre an einer Gesellschaft wider.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für das Land NÖ angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben des Landes NÖ, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt berührt.

Nominalwert

Der Nominalwert ist der in Geld ausgedrückte Wert, der auf gesetzlichen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren aufgedruckt oder aufgeprägt ist.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Quasi-Kapitalgesellschaften

Quasi-Kapitalgesellschaften sind Einheiten, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Im Landeshaushalt betrifft dies nur die Landes-Forstgärten.

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Aufwendungen (aktiv) beziehungsweise Erträge (passiv). Diese werden jener Periode zugerechnet, in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des ESVG nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis).

Rücklagen

Die Rücklagen sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen werden ergebnisneutral gebildet.

Rückstellungen

Als Rückstellungen werden jene Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zur Bilanzierung in der Vergangenheit liegt. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen stehen noch nicht endgültig fest.

Schuldendienst

Der Schuldendienst ist die Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen, die aufgrund aufgenommener Kredite oder Darlehen an die jeweiligen Gläubiger zu entrichten sind.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes führen.

Stabilitätsrechner

Der Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen dient den Gebietskörperschaften zur einheitlichen Umrechnung des Maastricht-Ergebnisses in den strukturellen Saldo.

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen gegenüber. Dadurch kann die Verwendung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

VR-Komitee

Das VR-Komitee ist ein Gremium, das aus Expertinnen und Experten des Finanzministeriums, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Gemeinde- und Städtebunds besteht. Dieses Gremium arbeitet laufend an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der VRV 2015.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen dienen dazu, den Wert eines Vermögensgegenstands realistisch darzustellen.

Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven sind liquide Mittel, die für Rücklagen gebunden sind.

Zinsrisiko

Zinsrisiko bedeutet die Gefahr von Verlusten durch Zinsänderungen.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung beziehungsweise -beschränkung gegen schwankende beziehungsweise unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf das Maastricht-Ergebnis ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).

Integrierte Verbundrechnung

Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt
Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Einzahlungen - <u>veranschlagte Auszahlungen</u> = veranschlagte Veränderung der liquiden Mittel	Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner	Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Erträge - <u>veranschlagte Aufwände</u> = veranschlagtes Nettoergebnis
Finanzierungsrechnung + Einzahlungen - Auszahlungen <i>Verwaltungstätigkeit</i> <i>Investitionstätigkeit</i> <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Nicht voranschlagswirksame Gebarung</i> Saldo – Veränderung liquide Mittel + = Liquide Mittel - = Barvorlagen	Vermögensrechnung Aktiva <u>Anlagevermögen</u> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen <u>Umlaufvermögen</u> • Forderungen • Vorräte • Liquide Mittel Passiva <u>Eigenkapital</u> + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- Nettoergebnis +/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse <u>Fremdkapital</u> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen	Ergebnisrechnung + Erträge - Aufwendungen Saldo – Nettoergebnis + = Wertzuwachs bzw. - = Wertverzehr
Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Voranschlag => Abweichung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahr => Veränderung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Voranschlag => Abweichung